



FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Heike Amos

DER „BERATENDE FINANZAUSSCHUSS FÜR  
DIE FRANZÖSISCHE BESATZUNGSZONE“

Aspekte seiner Tätigkeit  
1946 bis 1948/49



SPEYERER

239

FORSCHUNGSBERICHTE

**Heike Amos**

**Der „Beratende Finanzausschuß für die französische Besatzungszone“  
Aspekte seiner Tätigkeit 1946 bis 1948/49**

Speyerer Forschungsberichte 239



**Heike Amos**

**DER „BERATENDE FINANZAUSSCHUSS FÜR DIE  
FRANZÖSISCHE BESATZUNGSZONE“**

**Aspekte seiner Tätigkeit 1946 bis 1948/49**

**FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG  
BEI DER DEUTSCHEN HOCHSCHULE FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER**

**2005**

Projektleiter:  
Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch  
Projektbearbeiterin:  
Dipl.-Lehrerin Dr. Heike Amos, Mag.rer.publ.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

(Speyerer Forschungsberichte ; 239)  
ISBN 3-932112-77-6

Herstellung:  
**FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG**  
bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Alle Rechte vorbehalten

Umschlagentwurf:

© 8/97 TRIFTY ART Grafik Design • 67550 Worms • Hauptstr. 32 • Tel.: 0 62 41/95 15 38



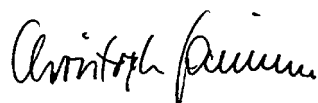


## Zum Geleit

Vor nahezu sechzig Jahren verfügte der Befehlshaber der französischen Besatzungszone, General *Pierre Koenig*, in der Verordnung Nr. 57 die Schaffung eines „rhein-pfälzischen“ Landes. Im November 1946 nahmen sowohl die Beratende Landesversammlung als auch die vorläufige Landesregierung unter Dr. *Wilhelm Boden* ihre Arbeit auf.

Die Neuorganisation der öffentlichen Finanzkontrolle setzte dagegen bereits im Herbst 1945 ein und ist eng mit der Person von Dr. *Heinz-Maria Oeftering* verbunden. Einer seiner Nachfolger im Amt als Präsident des rheinland-pfälzischen Rechnungshofs, Dr. *Paul Georg Schneider*, machte mich in meiner Funktion als Vorsitzender der Kommission für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz auf die Bedeutung des von *Oeftering* geleiteten Beratenden Finanzausschusses für die Französische Besatzungszone aufmerksam. Die Universitätsprofessoren Dr. *Rudolf Morsey*, zugleich Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Kommission, und Dr. *Stefan Fisch* griffen diese Anregung auf. Letzterer initiierte unter der Fragestellung „Politikberatung an Stelle des Parlaments?“ ein Forschungsprojekt, in dessen Rahmen Frau Dr. *Heike Amos* den Aufbau, die Zusammensetzung und vor allem die Arbeitsweise des Beratenden Finanzausschusses untersuchte. Nicht nur Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden mit großem Interesse nachlesen, welche Formen von „governance“ sich in einem Kontext entwickeln konnten, zu dessen Kennzeichen das Fehlen einer parlamentarischen Repräsentation gehörte. Bezeichnenderweise endete die Arbeit des Beratenden Finanzausschusses mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland.

Ich freue mich, dass die Kooperation zwischen dem Landtag Rheinland-Pfalz, der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften und dem Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer auch Impulse für die zeitgeschichtliche Forschung gibt und wünsche dieser informativen Studie viele Leserinnen und Leser.



Christoph Grimm

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz  
und Vorsitzender der Kommission des Landtags  
für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz





## Grußwort

Als Ergebnis ihrer Forschungsarbeit über die Geschichte des beratenden Finanzausschusses hat Frau Dr. *Amos* nicht nur einen hoch informativen Beitrag zur historischen Entwicklung der Verwaltungsstrukturen der französischen Besatzungszone, insbesondere zu der schon sehr frühzeitig eingerichteten externen Finanzkontrolle, vorgelegt. Deutlich wurde erneut die schon anlässlich des 50. Geburtstags des Rechnungshofs im Jahre 1997 von Prof. Dr. *Stefan Fisch* dargestellte zentrale Bedeutung der Rechnungskammer in Speyer und des maßgeblichen Einflusses ihres ersten Präsidenten Dr. *Heinz Maria Oeftering*. Seiner Umsicht war es zu verdanken, dass sich die externe Finanzkontrolle - ausgehend von Speyer - in ihrer Tätigkeit von formalen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen ab- und Prüfungen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugewandt hat. Auch die Art und Weise, wie Dr. *Oeftering* zur Sicherung eines einheitlichen Finanzwesens die beratende Funktion der Rechnungskammern und die Einrichtung des beratenden Finanzausschusses für die gesamte französische Zone betrieben hat, zeigen seine Weitsicht. Es wird aber auch deutlich, dass der Beratung durch externe Kontrolleinrichtungen insbesondere dort, wo Vorschläge zur Verwaltungsorganisation und zum Personalbedarf gemacht werden, schnell Grenzen gesetzt waren. Sie zeigten sich nicht nur, wenn die Vorschläge mit den politischen Vorgaben einer Besatzungsverwaltung in Konflikt gerieten, sondern insbesondere auch, wenn sie regionale, partikuläre Interessen in Entstehung begriffener neuer deutscher regionaler Verwaltungseinheiten berührten.

Die von Frau Dr. *Amos* genannten Einwände gegen die Vorschläge des beratenden Finanzausschusses zur Verwaltungsorganisation und Personalausstattung der entstehenden deutschen Verwaltungsstruktur sind einem Rechnungshof, der sich mit solchen Fragen befasst, nicht neu und offenbar von steter Aktualität.

Die Studie bestätigt, dass sich Finanzkontrolle auch in dem jetzt rechtlich gesicherten und politisch akzeptierten Umfeld immer wieder durch die Kraft ihrer Argumente bewähren muss.

Der Untersuchung von Frau Dr. *Amos* wünsche ich viele Leser. Ob eine Erschließung der in Colmar aufbewahrten Quellen der französischen Seite weitere Erkenntnisse zur Geschichte der Finanzkontrolle in Rheinland-Pfalz in deren Anfangsjahren erbringen kann, bleibt abzuwarten.

Volker Hartloff  
Präsident des Rechnungshofs  
des Landes Rheinland-Pfalz



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	1
2.	Die französische Besatzungszone Deutschlands .....	3
3.	Idee und Aufbau eines „Beratenden Finanzausschusses“ 1945/46 ...	9
4.	Hoffnungsvoller Beginn 1946 .....	26
5.	Die Tätigkeit des Koordinierungs- und Gutachtergremiums 1947/48 .....	43
6.	Finanzausschuß wird „Büro der Sachverständigen der Finanzminister“ 1949 .....	55
7.	Quellen- und Literaturverzeichnis .....	61
8.	Personenregister .....	67



## 1. Einleitung

In der französischen Besatzungszone Deutschlands gab es nach 1945 nur einige wenige beratende deutsche Institutionen, die für die gesamte Zone von Koblenz bis Lindau zuständig waren. Der im Juli 1946 auf französische Direktive eingesetzte „Beratende Finanzausschuß bei der Militärregierung der französischen Besatzungszone“ (Comité Consultatif d’Etudes Financières) in Speyer zählte zu diesen. Den Beratenden Finanzausschuß leitete Dr. *Heinz-Maria Oeftering*, der zugleich erster Präsident der damaligen Rechnungskammer Hessen-Pfalz, dann Präsident des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz, in Speyer, war. Der Beratende Finanzausschuß hatte die Aufgabe, die Tätigkeit der vier, dann drei Rechnungskammern bzw. Landesrechnungshöfe der Länder der französischen Zone – das waren Rheinland-Pfalz, Baden, Württemberg-Hohenzollern und bis Anfang 1947 auch noch das Saargebiet – abzustimmen und zu koordinieren. Des Weiteren übte der Finanzausschuß im Auftrag der Besatzungsmacht, Gutachter- und Beratungstätigkeiten in steuer- und haushaltsrechtlichen, das hieß in allen finanziellen Fragen, die die Zone als Ganzes betrafen, aus. Der Beratende Finanzausschuß existierte bis Juli 1949 und wurde dann in das „Büro der Sachverständigen der Finanzminister der französischen Zone“ umgewandelt. Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland stellte das Büro zum Ende des Jahres 1949 seine Arbeit ein.

Ziel der historischen Studie ist es, die Idee zur Einrichtung, den Aufbau, die Zusammensetzung und das Wirken des Beratenden Finanzausschusses im Zeitraum zwischen Mitte 1945 und Ende 1949 zu untersuchen, da bisher nur wenige gesicherte Fakten und Kenntnisse bekannt und publiziert sind.<sup>1</sup> Die Stellung des Ausschusses im politischen Gefüge der französischen Besatzungszone in der Nachkriegszeit, seine Gleichordnungs- und Beratungstätigkeit im Bereich der Finanz- und Steuerpolitik oberhalb der Ländergrenzen der Zone sind untersuchenswerte Fragestellungen, die auch einen Blick auf beginnende deutsche Partizipation an der Macht der Besatzer freigeben. Am

---

1 Mitte der 1980er Jahre forschte und publizierte eine Arbeitsgruppe der Freien Universität Berlin, Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung, über das Thema: „Geschichte und Bedeutung der Finanzkontrolle und ihrer Behörden im Nachkriegsdeutschland“. In diesem Zusammenhang wurde auch über den Beratenden Finanzausschuß referiert. Vgl. dazu die Arbeiten von *Franz-O. Gilles*, *Gerhard Otto* und *Rainer Weinert* im Literaturverzeichnis.

Rolle und Bedeutung des Beratenden Finanzausschusses bei der Vorbereitung und Durchführung der Währungsreform 1948 in den drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands blieb hier unberücksichtigt.

Beispiel des Beratenden Finanzausschusses stellt sich das allgemeine Problem der Formen von „governance“ in einem durch das Fehlen von parlamentarischer Repräsentation – wenigstens bis Mitte 1947 – und durch höchst ungleiche Verteilung von Macht – zwischen französischen Besatzern und deutschen Besetzten – geprägten Kontext.

Ausgangspunkt des Projekts war es, die archivalische Überlieferung zum Thema zu sichten. Dazu liegt im Landesarchiv Speyer der geschlossene Aktenbestand L 5 „Beratender Finanzausschuß für die französische Besatzungszone 1945-1949“ mit 175 Aktenbänden und 22 ungeordneten Aktenkartons<sup>2</sup> vor, der erstmalig vollständig erschlossen und im Text ausgewertet wurde. Hinzu kamen einige Aktensplitter mit dem Schriftverkehr des Präsidenten des Beratenden Finanzausschusses und des Rechnungshofes, Dr. *Oeftering*, aus dem Archiv des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz, in Speyer.<sup>3</sup> Die Erkenntnisse aus den Primärquellen sind durch systematische Auswertung der Forschungsliteratur ergänzt.

Die vorliegende Arbeit entstand im Zeitraum zwischen Februar und Mai 2005 am Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Das Thema verknüpft in einer interdisziplinären Fragestellung Geschichts-, Politik- und Finanzwissenschaft. Es greift Probleme des neuen Schwerpunkts der Sektion I des FÖV „Neue Formen von Management und Governance“ in historischer Perspektive auf.

Für die stetige Unterstützung gilt mein Dank allen Kolleginnen und Kollegen des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung, der Hochschule für Verwaltungswissenschaften sowie der Bibliothek und dem Rechenzentrum der Hochschule.

Für die kritische Durchsicht meines Manuskripts möchte ich den Universitätsprofessoren Dr. *Rudolf Morsey* und Dr. *Stefan Fisch*, meinen wissenschaftlichen Betreuern am Forschungsinstitut in Speyer, danken.

Speyer, im Juli 2005

*Heike Amos*

---

2 Eine Vielzahl der Akten betraf nicht den Beratenden Finanzausschuß, sondern die Tätigkeit der Rechnungskammer bzw. des Rechnungshofes Speyer.

3 Nicht berücksichtigt wurden im Rahmen dieser Arbeit die Überlieferungen der französischen Gegenseite, die Dokumente der französischen Militärregierung, die sich im Archiv de l'Occupation Française en Allemagne et Autriche Colmar befinden.

## 2. Die französische Besatzungszone Deutschlands

Nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 7. und 8. Mai 1945 in Reims und Berlin übernahmen am 5. Juni 1945 Frankreich, Großbritannien, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika durch einseitige Willenserklärung „in Anbetracht der Niederlage Deutschlands“ dessen oberste Regierungsgewalt. Sie kamen überein, daß diese Gewalt von den vier Zonenbefehlshabern gemeinsam in den „Deutschland als Ganzes betreffenden Angelegenheiten“ durch einen Alliierten Kontrollrat mit Sitz in Berlin – und für die viergeteilte Stadt Berlin durch eine Alliierte Kommandantur – ausgeübt werden soll, je einzeln jedoch in den entsprechenden vier Zonen. Dieses Grundgesetz der Besatzungszeit für Deutschland, welches keine Teilungs- und Annexionsabsichten enthielt, blieb bis zum Herbst 1949 in Kraft.<sup>4</sup>

Auf der Potsdamer Dreimächte-Gipfelkonferenz vom 17. Juli bis 2. August 1945 gingen die Regierungen Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA vom Fortbestand des Deutschen Reiches aus. Es sollte während der zeitlich nicht festgelegten Dauer der Besatzung als wirtschaftliche Einheit behandelt werden. Die Errichtung einer zentralen deutschen Regierung war „bis auf weiteres“ nicht geplant, wohl aber sollten zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen unter Aufsicht des Kontrollrates tätig werden können. Dem deutschen Volk wurde der Wiederaufbau seiner Existenz auf friedlicher und demokratischer Grundlage in Aussicht gestellt.

Dem Ergebnis der Potsdamer Gipfelkonferenz stimmte die französische Regierung am 7. August 1945 nur unter Vorbehalten zu. Diese Einschränkungen bezogen sich auf die Errichtung zentraler deutscher Verwaltungsstellen, die Zulassung von Parteien und auf die Regelung der Reparations- und Grenzfrage.<sup>5</sup> Das deutschlandpolitische Konzept der französischen Regierung war durch ein extremes Sicherheits- und Wiedergutmachungsbedürfnis bestimmt.

---

4 Vgl. Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen Großbritanniens, der USA, der UdSSR und Frankreichs, Berlin, 5. Juni 1945; Feststellung seitens der Regierungen Großbritanniens, der USA, der UdSSR und Frankreichs über das Kontrollverfahren in Deutschland, Berlin, 5. Juni 1945, beides abgedruckt in: *Ernst Deuerlein*, S. 241-246; *Rudolf Morsey*, S. 2 f.

5 Vgl. Schreiben des Außenministers der Provisorischen Regierung der Französischen Republik an die Botschafter der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und der Sowjetunion vom 7. August 1945, in: *Ernst Deuerlein*, S. 255-256.



Es zielte auf ein föderalisiertes Deutschland, auf die Assimilierung des Saar-gebiets und die Mitbeteiligung an der Kontrolle und wirtschaftlichen Ausbeu-tung eines verselbständigten Rhein- und Ruhrgebietes. Das französische Veto im Alliierten Kontrollrat verhinderte seit Herbst 1945, daß die von den Sow-jets bereits in Ost-Berlin errichteten deutschen Zentralverwaltungen ihre Kompetenz auch auf die Westzonen ausdehnen oder andere überzonale Gre-mien unter deutscher Verantwortung entstehen konnten. Das französische Be-satzungsgebiet wurde von den benachbarten Zonen abgeschnitten – „Seidener Vorhang“ – und seine wirtschaftliche Produktion auf die Erfordernisse des Wiederaufbaus Frankreichs ausgerichtet.<sup>6</sup>

Zum 31. Juli 1945 übernahm als Oberbefehlshaber General Pierre Koenig das Oberkommando in der „Zone Française d’Occupation“. Frankreich hatte nach interalliierten Verhandlungen im Juli 1945 Süd-Württemberg, ein-schließlich der preußischen Enklave Hohenzollern, den bayerischen Landkreis Lindau, Süd-Baden sowie die Regierungsbezirke Trier und Koblenz (preußi-sche Rheinprovinzen), vier rechtsrheinische Landkreise des Regierungsbezir-kes Montabaur (Hessen-Nassau), den Regierungsbezirk Mainz (Rhein-Hessen), die Pfalz (Bayern) und das Saarland zugewiesen bekommen. Diese Art „Flickenteppich“, der also von Trier und Koblenz bis nach Freiburg und Lindau reichte, widersprach eigentlich dem alliierten Grundsatz, bei der De-markation ihrer Zonen vorgefundene Ländergrenzen oder verwaltungs- bzw. bevölkerungsgeschichtliche Traditionen zu berücksichtigen.<sup>7</sup>

Im August 1945 wurde die französische Zone in fünf Provinzen mit jewei-ligen Verwaltungszentren eingeteilt: das Saarland mit dem Zentrum Saarbrü-cken, Hessen-Pfalz mit Neustadt an der Weinstraße, Rheinland-Hessen-Nassau mit Koblenz, Süd-Baden mit Karlsruhe bzw. Freiburg i. Br. und Würt-temberg-Hohenzollern mit Tübingen. Die Reihenfolge – Saarland, Hessen-Pfalz, Rheinland-Hessen-Nassau, Süd-Baden und Württemberg-Hohenzollern – entsprach einer besatzungspolitischen Prioritätensetzung der Franzosen.<sup>8</sup>

Das Saarland wurde am 31. Juli 1945 als Land konstituiert. Die Zusam-menlegung der Oberpräsidien Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz zu Bildung eines „rheinland-pfälzischen Landes“ erfolgte mit Verordnung der Französischen Militärregierung am 30. August 1946. Die Distrikte Süd-Baden

---

6 Vgl. *Rudolf Morsey*, S. 3-5.

7 Vgl. *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 106 f.

8 Vgl. ebenda, S. 107.

und Württemberg-Hohenzollern erhielten am 8. Oktober 1946 durch Verordnung der Französischen Besatzungsmacht jeweils die Stellung eines Landes.<sup>9</sup>

Die Militärregierung für die französische Zone hatte ihren Sitz die gesamte Besatzungszeit über in Baden-Baden. Dem Militärgouverneur General Pierre Koenig<sup>10</sup> war als Generalverwalter für die Zone (Administrateur général) Emile Laffon<sup>11</sup> zur Seite gestellt worden. Obwohl Laffons Dienststelle mißverständlich „Gouvernement Militaire“ hieß, bildete sie die zivile Verwaltung, die aus vier Generaldirektionen bestand und zwar für Verwaltungsangelegenheiten, für Wirtschaft und Finanzen, für Justiz und für Abrüstung – später kam die für Schulangelegenheiten hinzu.<sup>12</sup> Auch diese Generaldirektionen waren wieder untergliedert wie beispielsweise die für Wirtschaft und Finanzen in acht Direktionen: industrielle Produktion, Landwirtschaft, Finanzen, Verkehr und Transport, Reparationen und Restitutionsen, Arbeit, Handel und das Büro für Außenhandel.<sup>13</sup>

Auf der Provinz- bzw. später Landesebene amtierte als Stellvertreter des Generalverwalters Laffon jeweils ein „oberster Delegierter“, dessen Behörde – mit geringen Modifikationen – sich nach demselben Organisationsschema aufbaute wie die Zentrale in Baden-Baden. Diesem jeweiligen „obersten Delegierten“ waren weitere „Delegierte“ nachgeordnet, die die Kontrolle auf Regierungsbezirks- bzw. Kreisebene ausübten.

Die Ländergouvernements bildeten nach der Baden-Badener Administrationsspitze die wichtigsten Verwaltungseinheiten in der französischen Zone. Sie waren ebenso mit politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sicherheitspolizeilichen Sektionen ausgestattet. Der erste Landesgouverneur von

---

9 Vgl. Handbuch Politischer Institutionen und Organisationen 1945-1949, S. 74, 76 f., 85 f., 131.

10 *Pierre Marie Koenig* (1898-1970), Militärkarriere, enger Vertrauter *de Gaulles*, 1944 Chef der Forces françaises de l'intérieur, 1944/45 Militärgouverneur von Paris, 1945-1949 Commandant en Chef français en Allemagne, 1954 und 1955 Verteidigungsminister in den Kabinetten *Pierre Mendès France* bzw. *Edgar Faure*. Vgl. *Klaus-Dietmar Henke*, S. 57; *Edgar Wolfrum*, S. 26.

11 *Emile Laffon* (1907-1958), Ingenieur und Rechtsanwalt, kam 1943 zu *de Gaulle* in London und war dort mit Planungen zur künftigen Verwaltungsstruktur befaßt; ab Sommer 1944 in führender Stellung im Innenministerium in Paris, Juli 1945 Ernennung durch *de Gaulle* zum Administrateur Général adjoint au Commandement en Chef pour le Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation – wie die Amtsbezeichnung korrekt lautete. Vgl. *Klaus-Dietmar Henke*, S. 57; *Edgar Wolfrum*, S. 28.

12 Vgl. *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 107.

13 Vgl. Organisationsschema des Gouvernement Militaire von *Laffon*: Stand Juni 1947, in: *Klaus-Dietmar Henke*, S. 59.

Baden war General Schwartz, ein Vertreter des Militärs. Ihm folgte im Frühsommer 1946 Pierre Pène, ein ausgewiesener Verwaltungsfachmann. Gouverneur von Württemberg-Hohenzollern war Guillaume Widmer, ein aus den Grandes Ecoles hervorgegangener Inspecteur des Finances.<sup>14</sup> In Rheinland-Pfalz amtierte als Landesgouverneur General Claude Hettier de Boislambert, ein Mann mit Militärkarriere, im Saarland Gouverneur Grandval.<sup>15</sup> Den Ländergouverneuren gelang es, ein hohes Maß an Eigenständigkeit gegenüber der Zentrale in Baden-Baden zu entwickeln und durchzusetzen.<sup>16</sup>

Obwohl Generalverwalter Emile Laffon einen umfassenden und tief gegliederten zivilen Kontroll- und Verwaltungsapparat für die Zone aufbaute, schuf sich auch der Oberkommandierende General Koenig eine Art „Zivilkabinett“. Dieses „Kabinett Koenig“ war keineswegs ein kleines, überschaubares Informations- und Beratungsgremium, sondern doppelte mit mehr als 300 Personen alle Dienststellen des Generalverwalters Laffon.<sup>17</sup> Die Konsequenz einer solchen Doppelspitze in Baden-Baden äußerte sich schnell darin, daß die Entscheidungen der „zivilen Militärregierung Laffon“ sehr oft durch die der „militärischen Militärregierung Koenig“ konterkariert wurden und daß dieser Dualismus eine Quelle ständiger Reibungen war und blieb, die die Besatzungsverwaltung erschwerte.

Frankreichs bzw. General Charles de Gaulles deutschlandpolitische Zielvorstellungen im Jahr 1945 waren „Sicherheit vor Deutschland durch extreme Dezentralisierung“ und „intensive ökonomische Ausbeutung“ der besetzten Gebiete.<sup>18</sup> Eines der Grundprobleme aber für die französische Besatzungsmacht bestand darin, daß Paris zwar politisch das Ziel weitgehender Dezentralisierung vorgegeben hatte, daß dem Oberkommando aber zugleich an einer straffen Kontrolle seiner Zone und damit an einer zentralisierten Verwaltung gelegen war. Dies galt um so mehr, als die technischen Kontrollmöglichkeiten

---

14 Vgl. *Edgar Wolfrum*, S. 35.

15 Vgl. *Klaus-Dietmar Henke*, S. 59.

16 Neben den Organen in der französischen Besatzungszone selbst existierte in Paris das Kommissariat für deutsche und österreichische Angelegenheiten, welches die Besatzungspolitik zwischen der Militärregierung und den französischen Ministerien koordinieren sollte. Da dieser Einrichtung die technischen und administrativen Kompetenzen vielfach fehlten, wurde sie von der Militärregierung meistens umgangen und hatte somit kaum eine politische, sondern vor allem eine informatorische Funktion. Schließlich war in Berlin noch die französische Kontrollratsgruppe ansässig. Vgl. *Edgar Wolfrum*, S. 35.

17 Vgl. *Alain Lattard*, S. 5-8; Organisation des „Kabinett Koenig“ Mitte 1947 und Mitte 1948, in: *Klaus-Dietmar Henke*, S. 58, 60.

18 Vgl. *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 107.

in dem kriegszerstörten, unzusammenhängenden Gebiet der Zone begrenzt und das Unabhängigkeitsstreben der Landesgouverneure groß war. Gleiches betraf die wirtschaftspolitische Zielsetzung der Franzosen. Von Beginn der Besatzungszeit mehrten sich innerhalb der französischen Verwaltung die Meinungen, daß eine zu starke Dezentralisierung in der Zone den Wirtschaftsinteressen Frankreichs widersprechen würde. Die Pariser Finanz- und Wirtschaftsministerien traten für die Wahrung der deutschen Wirtschaftseinheit ein. Die Furcht Frankreichs vor Belastungen durch die Besetzung Deutschlands, das Ziel der ökonomischen Nutzung Deutschlands für französische Interessen und die Erfordernisse der Verwaltung und Kontrolle der Zone waren die Hauptpunkte, die bereits im Juli 1945 in Teilen der französischen Regierung die Überzeugung laut werden ließen, sich gegen eine zu starke Dezentralisierung in Deutschlands auszusprechen. Seit den ersten Wochen der Besatzung war damit der Gegensatz zwischen öffentlich postuliertem, politischen Interesse an einer weitgehenden Dezentralisierung und ökonomisch motivierten Zentralisierungstendenzen klar erkannt.<sup>19</sup> In diesem Konflikt zwischen wirtschaftlichen und politischen Interessen entschied de Gaulle sich in Paris im Sommer 1945 zunächst für die Priorität des Politischen. Damit löste er jedoch weder den Konflikt selbst noch die praktischen Aufgaben in Deutschland.

Die Spannungen, die zwischen dem Oberbefehlshaber Koenig und dem Generalverwalter Laffon bestanden, lagen nicht nur im Konkurrenzgebaren der Baden-Badener Doppelspitze begründet, sondern hatten ihre Ursache auch in unterschiedlichen politischen Grundüberzeugungen und deutschlandpolitischen Konzeptionen sowie ungleichen Karriereverläufen und Persönlichkeitsstrukturen. General Pierre Koenig war konservativ und hing den damaligen Plänen von General de Gaulle an, Deutschland auf Dauer durch Zersplitterung und die Bildung eines linksrheinischen Pufferstaates politisch zu schwächen. Laffon war ein Verwalter, Jurist und Technokrat. Er stand eher den zentralistischen Vorstellungen der Sozialisten nahe. Laffon trat gegen eine Zersplitterung Deutschlands und die Abtrennung des Rheinlandes ein, da er die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Zone für Frankreich systematisch nutzen wollte.<sup>20</sup> Der Konflikt zwischen dem Gaullisten-General Koenig und dem Generalverwalter Laffon endete im November 1947 mit der Absetzung Laffons, sein Amt wurde Mitte 1948 abgeschafft.<sup>21</sup>

---

19 Vgl. *Rainer Hudemann*, Zentralismus und Dezentralisierung, S. 186-193; *ders.*, Sozialpolitik im deutschen Südwesten, S. 3-31, 49 ff.; *Dietmar Hüser*, passim.

20 Vgl. *Alain Lattard*, S. 5-20.

21 Vgl. *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 108.

Zu diesen Konfliktfeldern – 1. Doppelspitze der französischen Besatzungsmacht mit verschiedenen Grundüberzeugungen in der Deutschlandpolitik, 2. Diskrepanz zwischen dem Besatzungsziel Dezentralisierung und den Erfordernissen des Zentralismus in der Wirtschafts- und Sicherheitspolitik der Zone und 3. Machtrivalitäten zwischen der Zentrale in Baden-Baden und den Landesgouverneuren, den „Männern vor Ort“<sup>22</sup> –, die sich „nur“ auf französischer Seite auftraten, trat das spannungsgeladene Verhältnis zwischen französischen Besatzern und deutschen Besetzten, deren Interessen und politischen Zielen hinzu.

In Baden-Baden erklärte Generalverwalter Laffon im September 1945 als allgemeinen Grundsatz seiner besatzungspolitischen Vorstellungen, schnell zur indirekten Verwaltung in der Zone überzugehen: Der Deutsche solle für uns und für sich arbeiten und nicht wir für ihn,<sup>23</sup> lautete sein Motto. Im wirtschaftlichen Bereich schien Laffon diese indirekte Verwaltung mit am nötigsten. Für ihn war es ein Erfordernis, „deutsche wirtschaftliche Organe einzusetzen, deren Kompetenzen sich auf die ganze Zone erstrecken würden.“<sup>24</sup> In gleicher Weise argumentierte der Chef der Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen des „Apparates Laffon“, Jean Filippi: „Ein System der gesteuerten Wirtschaft, das unerlässlich ist für die Bezahlung von Reparationen und um der deutschen Arbeiterschaft das für die Aufrechterhaltung der Ordnung notwendige Existenzminimum zu sichern, erfordert gemeinsame Organisationen für die verschiedenen Provinzen. ... Es ist technisch nicht vorstellbar, wie die Geldpolitik und in ihrer Folge die Preispolitik [oder Steuerpolitik] dezentralisiert werden könnte.“<sup>25</sup>

Die Empfehlung der Wirtschafts- und Finanzdirektion, die in Übereinstimmung mit dem Pariser Wirtschafts- und Finanzministerium stand, lautete, im Namen der ökonomischen Effektivität beratende deutsche Zonendienststellen einzurichten. Dies sahen politische Berater aus dem Apparat des Oberkommandierenden General Koenig anders. Sie bekundeten ihr Mißfallen über diese Zentralisierungstendenzen und forderten die Einhaltung der absoluten Priorität des Politischen, also die rigorose Dezentralisierung. Letztlich konnte

---

22 Großes Prestige und Eigenständigkeit im französischen Besatzungsapparat besaß insbesondere *Claude Hettier de Boislambert*, Gouverneur von Rheinland-Hessen-Nassau, später von Rheinland-Pfalz. Er war wie General *Koenig* einer der engsten Mitstreiter *de Gaulles* während des Krieges gewesen und während der Nachkriegszeit auch stellvertretender Chef von *de Gaulles* persönlichem Kabinett. Vgl. *Rainer Hudemann*, *Zentralismus und Dezentralisierung*, S. 195.

23 Vgl. *Alain Lattard*, S. 10.

24 Bericht *Laffon*, 17. September 1945, zitiert bei *Alain Lattard*, S. 10 f.

25 Bericht *Jean Filippi*, 23. Juli 1946, zitiert bei *Alain Lattard*, S. 10 f.

aber die wirtschaftliche Logik nicht völlig ignoriert werden. Im Herbst 1945 wurden einige wenige beratende deutsche Organe u. a. für die Post, das Eisenbahnwesen, für die Preispolitik, für die öffentlichen Finanzen und für Ernährung bzw. das Amt für Statistik geschaffen. Die politische Koordinationsfunktion dieser Gremien ging schon bald über primär technische Fragen hinaus.<sup>26</sup>

### **3. Idee und Aufbau eines „Beratenden Finanzausschusses“ 1945/46**

In der Geschichte Deutschlands gilt als Geburtsstunde der Rechnungsprüfung das Jahr 1714 mit der Errichtung der Preußischen Generalrechnungskammer. Typisch war damals, daß die Ausbildung des Kontrollwesens vom obersten Träger der Staatsgewalt, dem Monarchen, vorangetrieben wurde. Lange Zeit gab es eine Auseinandersetzung, ob die Finanzkontrolle eher als interne Kontrolle der Finanzverwaltung oder als unabhängige, umfassende, externe Kontrolle durchgeführt werden sollte. Im 19. Jahrhundert, mit dem Übergang zur konstitutionellen und später zur parlamentarischen Staatsform, vollzog sich ein Wandel im Adressaten der Feststellung der Rechnungsprüfungsbehörden. War es zunächst das Interesse des Monarchen gewesen, seine Beamten zu kontrollieren, wurde es jetzt das Anliegen des Parlaments, mit Hilfe der Rechnungsprüfung die Regierung besser zu kontrollieren. Im deutschen Kaiserreich wurde 1871 der Rechnungshof des Deutschen Reiches gegründet. Obwohl man sich seinerzeit einig war, die Rechnungsprüfung nicht mit den Befugnissen eines Gerichts auszustatten, wurde die Finanzkontrolle doch in einer Reihe mit der Rechtskontrolle und Verfassungskontrolle gesehen und ihre Unabhängigkeit als wichtige Bedingung für die Wirksamkeit angesehen. Dem Reichsrechnungshof oblag die Prüfung sämtlicher Behörden des Reiches und der Länder, deren Einnahmen und Ausgaben im Reichshaushaltsplan und in den Länderhaushaltsplänen ausgewiesen waren. Der Aufbau und die Aufgaben des Rechnungshofes waren in der Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 geregelt. Die Tätigkeit der Prüfung des gesamten Reichshaushalts übte er unter der Bezeichnung „Rechnungshof des Deutschen Reiches“ mit Sitz in Potsdam bis 1945 aus.<sup>27</sup>

Parlamentarische Finanzkontrolle heißt Herstellung von Verwaltungsöffentlichkeit im Sinne einer Kontrolle des Verwaltungshandelns auf seine Ord-

---

26 Vgl. *Alain Lattard*, S. 12; *Rainer Hudemann*, Zentralismus und Dezentralisierung, S. 193 f.; *Dietmar Hüser*, passim.

27 Vgl. *Hedda von Wedel*, S. 695 f.

nungsmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hin.<sup>28</sup> Diese öffentliche Finanzkontrolle war in der Zeit zwischen 1933 und 1945 von den Nationalsozialisten weitgehend ausgehebelt worden. Bereits mit dem 13. Dezember 1933 war die Budgetkontrollbefugnis der Reichstages abgeschafft und die reale Prüfkompetenz des Reichsrechnungshofes zu einer formalen Farce entwertet worden. Gemäß einer Änderung der Reichshaushaltsordnung von 1922<sup>29</sup> entlastete sich die Reichsregierung fortan faktisch mit der Stimme des Reichskanzlers Adolf Hitler selbst. Hinzu kam, daß jede „Führerentscheidung“ de jure der Nachprüfung durch den Rechnungshof entzogen war.<sup>30</sup> Ein Arbeitsschwerpunkt der Finanzkontrolle wurde nach Kriegsbeginn 1939 die Kontrolle der Verwaltung in den besetzten bzw. annektierten Gebieten, wo der Rechnungshof u. a. gegen Korruption und persönliche Bereicherung vorging. Der Reichsrechnungshof in Potsdam hatte bis 1945 Außenstellen in Hamburg, München, Karlsruhe, Dresden, später auch in Wien, Metz und Posen.<sup>31</sup>

Die parlamentarische Finanzkontrolle galt es im Nachkriegsdeutschland wiederherzustellen, 1945/46 allerdings noch ohne eine funktionsfähige Regierung oder ein Parlament. Eine Finanzkontrolle kam in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands vielmehr auf Anordnung der jeweiligen Besatzungsmacht zustande.

In der britischen Zone reaktivierte die Besatzungsmacht Ende August 1945 die Hamburger Außenabteilung des Rechnungshofes des Deutschen Reiches. Sie nahm fortan die Aufgaben des Rechnungshofes für die britische Zone wahr. Diese Behörde wurde im Dezember 1946 ermächtigt, in den einzelnen Provinzen Zweigstellen – in Schleswig, Hannover (später Hildesheim) und Düsseldorf – einzurichten, die später als Landesrechnungshöfe in die Behördenstruktur der Länder integriert wurden.<sup>32</sup>

Auch in der amerikanischen Zone konnte man auf Außenabteilungen des Reichsrechnungshofes zurückgreifen. Aber hier war die Entwicklung durch das föderalistische Prinzip geprägt. Ein fast nahtloser Übergang vollzog sich mit dem Rechnungshof Bayern. Die Prüfbehörde knüpfte an die intaktgeblie-

---

28 Vgl. *Franz-O. Gilles/Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 465.

29 Vgl. Reichshaushaltsordnung (RHO), 31. Dezember 1922, in: Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922: 8. März 1930, 13. Dezember 1933, Berlin 1934.

30 Vgl. *Franz-O. Gilles/Gundolf Otto/Theo Pirker/Rainer Weinert*, S. 30 f.

31 Vgl. *Franz-O. Gilles/Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 483; Rechnungshofdirektor Haaser, Vorschläge zur Organisation und Arbeit des Rechnungshofs, 22. Juli 1945, in: Archiv RH Rheinland-Pfalz, G 1100, Bd. 1.

32 Vgl. *Franz-O. Gilles/Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 475-482.

bene Infrastruktur der ehemaligen Außenabteilung des Reichsrechnungshofes in München an. Die Außenstelle Karlsruhe hingegen mußte nach Auseinandersetzungen mit der amerikanischen Besatzungsmacht ihre beginnende Prüftätigkeit bereits nach drei Monaten – im September 1945 – wieder einstellen. Die öffentliche Finanzkontrolle im Land Württemberg-Baden setzte dann erst im Mai 1946 mit dem Rechnungshof in Stuttgart ein. Die Entwicklung im Land Hessen war zunächst formal durch die Anbindung der Finanzkontrolle an die oberste Finanzbehörde gekennzeichnet.<sup>33</sup>

Nach einer ersten Konsolidierung der französischen Zone und der Etablierung der Besatzungsverwaltung drängte die zentrale Militärregierung in Baden-Baden relativ schnell auf den Aufbau von deutschen Finanzkontrollorganen. Die rechtliche Grundlage dafür schuf sie mit der Proklamation Nr. 2 vom 20. September 1945, in der sie die Weitergeltung der Bestimmungen der Abschnitte IV und IV a der Reichshaushaltsordnung (RHO) von 1922 verfügte.<sup>34</sup>

Regionaler und personeller Kristallisationspunkt für die erste Errichtung von Rechnungsprüfungsbehörden wurde die Provinz Hessen-Pfalz, dort die Stadt Speyer, und die Persönlichkeit des Oberregierungsrats Dr. Heinz-Maria Oeftering. Hier trafen zwei positive Faktoren aufeinander: Zum einen gehörte die Region Hessen-Pfalz zum linksrheinischen, von den Franzosen besatzungspolitisch besonders favorisierten Gebiet. Anfänglich hatte es in Paris und Baden-Baden Überlegungen gegeben, die linksrheinischen Gebiete eng in die französische Einflußsphäre einzubinden. Dieses Abtrennungsziel wurde aber bereits Ende 1945 als unrealistisch eingeschätzt und verworfen.<sup>35</sup> Zum zweiten suchte und fand die französische Besatzungsmacht in Heinz-Maria Oeftering einen Experten für Steuerfragen und Geldpolitik aus dem ehemaligen Reichsfinanzministerium, der politisch unbelastet und Mitte 1945 in Landau ansässig war.<sup>36</sup> Dieser hatte bereits am 5. Mai 1945 vom französischen Militärgouverneur Landau/Germersheim eine politische Unbedenklichkeits-Bescheinigung erhalten, in der es hieß: „Herr Dr. Heinrich Oeftering ... darf auf keinen Fall durch Maßnahmen der alliierten Truppen behelligt werden.“<sup>37</sup>

---

33 Vgl. ebenda, S. 471-475; *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 93-104.

34 Vgl. *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 110.

35 Vgl. *Alain Lattard*, S. 13-15.

36 Vgl. *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 110 f.; Zeitzeugen-Interview mit *Rudi Habeck*, 26. November 1986, S. 5.

37 Bescheinigung: Le Lieutenant Gondret Chef du Détachement du Gouvernement Militaire des Landkreises Landau/Germersheim, in: Archiv RH Rheinland-Pfalz, PA Dr. Oeftering.



Dr. iur. Heinz-Maria Oeftering war 1903 in München geboren. Er hatte in München und Heidelberg Rechtswissenschaft studiert. Von 1929 bis 1934 war er als Regierungsassessor bzw. Regierungsrat am Reichsfinanzhof in München tätig. Von 1934 bis 1945 arbeitete er als Regierungsrat und dann als Oberregierungsrat im Reichsfinanzministerium in Berlin, zuletzt im Generalbüro für allgemeine Finanz- und Kreditfragen. Er war politisch weder zur Zeit der Weimarer Republik noch während des Nationalsozialismus organisiert.<sup>38</sup>

Die frühe französische Initiative zur Errichtung einer öffentlichen Finanzkontrolle in ihrer Zone dürfte sich damit erklären, daß die Militärregierung Rechnungsprüfungsbehörden als eine Art Kontrollorgan für die deutsche Verwaltung nutzen wollte, um letztlich ihr Besatzungsgebiet ökonomisch optimal auszubeuten.<sup>39</sup> Der Konflikt der Franzosen zwischen postuliertem politischen Ziel der Dezentralisierung und den ökonomischen Erfordernissen der Zentralisierung in der Verwaltung ihrer Zone spiegelte sich auch im Institutionalierungsprozeß des Rechnungsprüfungswesens wider.

Der damals 42jährige promovierte Jurist Heinz-Maria Oeftering erhielt am 15. Juni 1945 von der Besatzungsmacht einen Auftrag zur „Vereinheitlichung und Koordinierung des Finanzwesens der Pfalz“.<sup>40</sup> Ende Oktober 1945 wies man ihn an, eine Rechnungskammer in Speyer aufzubauen, die (vermutlich) als zonale Zentralbehörde gedacht war. Oeftering vermerkte über eine Besprechung mit dem zuständigen Finanzoffizier für Hessen-Pfalz, Oberleutnant de Kervenoel, und dem der zentralen Militärregierung, Capitaine Vincenot, am 24. Oktober 1945 in Baden-Baden: „Die Rechnungskammer ist dazu auszuweisen, die ersten Schritte für eine Gleichschaltung [sic!] der Finanzverwaltung in der gesamten französisch besetzten Zone zu unternehmen. Sie soll zunächst das Rechnungsprüfungswesen in dieser Zone gleichschalten. ... Sie wird zu diesem Zwecke 1. das Gebiet Pfalz-Hessen, das Saargebiet und die Regierungsbezirke Trier und Koblenz unmittelbar prüfen, 2. für Süd-Baden in

---

38 Vgl. Wer ist wer?, S. 867.

Dr. iur. *Heinz-Maria Oeftering* (1903-2004) wurde 1945/46 Präsident des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz und bis 1949 Vorsitzender des Beratenden Finanzausschusses bei der Militärregierung für die französische Besatzungszone in Speyer. 1949 wurde *Oeftering* Ministerialdirektor und dann Stellvertreter des Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium in Bonn. Er war Honorarprofessor für Steuerrecht an der Universität Mainz. Von 1957 bis 1963 hatte er die Position des Präsidenten des Bundesrechnungshofes inne und von 1957 bis 1972 war *Heinz-Maria Oeftering* Erster Präsident und Vorstandsvorsitzer der Deutschen Bundesbahn. Vgl. ebenda; *Walter Vogel*, S. 54; sowie:

[http://www.ceca.de/lexikon/h/he/heinz\\_maria\\_oeftering.html](http://www.ceca.de/lexikon/h/he/heinz_maria_oeftering.html).

39 Vgl. *Franz-O. Gilles/Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 496.

40 Vgl. *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 110.

Freiburg und für Süd-Württemberg in Tübingen Außenabteilungen einrichten, die nach den Weisungen ... der Rechnungskammer in Speyer arbeiten.“<sup>41</sup>

Die Rechnungskammer für die Region Hessen-Pfalz wurde bereits am 12. Oktober 1945 in Speyer gegründet, indem der Oberregierungspräsident von Neustadt auf Anordnung der Militärregierung von Hessen-Pfalz Heinz-Maria Oeftering zum Leiter der Rechnungskammer ernannte. Hinzu kam der glückliche Umstand, daß sich in Speyer einige kompetente ältere Beamte und Angestellte befanden, die früher im alten Rechnungsamt Speyer für die bayerische Pfalz<sup>42</sup> gearbeitet hatten.

Für die Rechnungskammer rechnete Oeftering mit einem künftigen Personalbestand von zirka 40 Personen. Es gelang ihm, angemessene Diensträume, zehn Bürozimmer, in der Oberpostdirektion in Speyer zu mieten. Zugleich mühte sich der Leiter der neuen Rechnungskammer um die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter. Diese fand er in Amts- und Ministerialräten der ehemaligen Außenstellen des Reichsrechnungshofes Metz und Karlsruhe. Vor allem Beamte der Außenstelle Metz, die im Gefolge des Rückzugs der deutschen Truppen bei Kriegsende in Arheiligen/Darmstadt eine Bleibe gefunden hatten, holte Oeftering nach Speyer. Auf diese Weise gelang es ihm, schnell fachlich kompetente Beamte für seine Rechnungskammer zu finden,<sup>43</sup> die auch dem strengen politischen Entnazifizierungsmaßstab der Franzosen entsprachen. Mehr als die Hälfte des neuen Rechnungskammerpersonals, so meldete es Oeftering im Dezember 1945 der Militärregierung Hessen-Pfalz nach Neustadt, sei nicht in der NSDAP organisiert gewesen, und bei den anderen handele es sich „nur um ehemals formelle Mitglieder“ dieser Partei. Nachdem Personal, Diensträume und Büroausstattung beschafft waren und Heinz-Maria Oeftering eine vorläufige Geschäftsordnung für die Rechnungskammer erstellt hatte, nahm diese im Dezember 1945 ihre praktische Arbeit

---

41 Zitiert in: *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 111.

Ähnlich der Inhalt der Schreiben *Oefterings* an *Albert Manke* (Finanzreferent in Wiesbaden) bereits am 12. Oktober 1945: „Das Gebiet der Rechnungskammer umfaßt vorerst Pfalz-Hessen, soll aber in absehbarer Zeit das gesamte französisch besetzte linke Rheinufer zum Gegenstand haben.“ Und Schreiben am 2. November 1945: „Inzwischen ist durch die Militärregierung entschieden worden, daß sich die Rechnungskammer auf die gesamte französische Besatzungszone Süd und Nord (einschließlich Trier, Koblenz, Saargebiet, Süd-Baden, Süd-Württemberg) erstrecken soll.“ In: Archiv RH Rheinland-Pfalz, PA Manke; auch Oeftering an den Militärgouverneur von Speyer, 23. Oktober 1945, in: ebenda, G 1100, Band 1.

42 Das Rechnungsamt Speyer war im NS-Deutschland trotz der Gleichschaltung der Länder selbständiger Teil der „Zweigstelle für bayerische Angelegenheiten“ beim Oberfinanzpräsidenten der Westmark geblieben. Vgl. *Stefan Fisch*, S. 351.

43 Vgl. Zeitzeugen-Interview mit *Rudi Habeck*, 26. November 1986, S. 13.

mit der „Prüfung der Besoldung der Beamten, Angestellten und Arbeiter im Oberregierungspräsidium Pfalz-Hessen“ und der „Beratung der Landeshauptkasse, der Oberkasse und der Amtskasse bei ihren Neueinrichtungen“ auf.<sup>44</sup>

Wer im Oktober 1945 die Idee einer zentralistisch orientierten Rechnungsprüfbehörde angeregt hatte, die dem besatzungspolitischen Primat, keine Zentralbehörden zuzulassen, widersprach, blieb unklar. Oeftering allerdings – als ehemaliger Beamter des Reichsfinanzministeriums ebenfalls zentralistisch denkend – ergriff taktisch geschickt die Gelegenheit, bei den Provinzialverwaltungen in Koblenz, Neustadt an der Haardt, Saarbrücken, Tübingen und Freiburg den Eindruck zu erwecken, daß „seine“ Rechnungskammer als oberste Zonenkontrollbehörde von der französischen Militärregierung bereits eine beschlossene Sache war. Am 25. Oktober 1945 informierte er die fünf Oberregierungspräsidien schriftlich: „Auf Befehl der Militärregierung Hessen-Pfalz ist eine Rechnungskammer mit dem vorläufigen Sitz in Speyer errichtet worden. Die Rechnungskammer soll die Aufgaben des früheren Rechnungshofes des Deutschen Reiches übernehmen ... Ein Herr Vertreter der Zentral-Militärregierung in Baden-Baden hat ... am 24. Oktober 1945 befohlen, daß sich der Geschäftsbereich ... auf die gesamte französische Zone (Süd und Nord) erstrecken soll.“<sup>45</sup>

Oeftering schien davon überzeugt gewesen zu sein,<sup>46</sup> eine zentrale Rechnungsprüfbehörde für die gesamte französische Zone aufbauen zu können. Er verwies dabei mehrfach auf die Entwicklungen in der britischen und amerikanischen Besatzungszone. Ende November 1945 schrieb er in diesem Sinne an das Oberregierungspräsidium in Neustadt, daß mit der ehemaligen Hamburger Außenabteilung des Reichsrechnungshofes an der „Errichtung eines großen, die ganze englische Zone umfassenden Rechnungshofs gearbeitet“ werde und daß auch in München Bestrebungen in Gang seien, den aus der ehemaligen Außenabteilung des Reichsrechnungshofs München hervorge-

---

44 Präsident der Rechnungskammer an die Militärregierung Hessen-Pfalz, Oberleutnant *de Kervenoel*, Tätigkeitsbericht der Rechnungskammer, 27. Dezember 1945, in: Archiv RH Rheinland-Pfalz, G 1152, Band 1; Der Aufbau der Rechnungshöfe in der Französischen Besatzungszone am Beispiel der Rechnungskammer bzw. des Rechnungshofes in Speyer, o. D., ungedrucktes Manuskript, im Besitz der Autorin.

45 Zitiert in: *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 111.

46 Zeitzeugen-Interview mit *Rudi Habeck*, 26. November 1986: Es „war in erster Linie das Interesse Oefterings, den ganzen Bereich einer zonenweiten Finanzkontrolle oder Rechnungsprüfbehörde unter seine Kontrolle zu bringen, und weil ihm die Süddeutschen ... kräftig kontra gegeben haben, konnte er sich auch nicht durchsetzen.“ Ebenda, S. 10.

gangenen „Rechnungshof für Bayern“ in seiner Zuständigkeit auf die gesamte amerikanische Besatzungszone auszudehnen.<sup>47</sup>

Aber Oefterings Konzept und Wunsch stießen auf Ablehnung bei den deutschen Verwaltungen im badischen und württembergischen Teil des französischen Besatzungsgebiets. Der Leiter des Finanz- und Wirtschaftsministeriums in Süd-Baden beispielsweise, Ministerialdirektor Alfred Bund, formulierte am 4. Dezember 1945 seinen Widerspruch direkt an Oeftering. Er polemisierte gegen die Idee, eine zentrale Rechnungskammer für das ganze französisch besetzte Gebiet einzurichten und verwies in diesem Zusammenhang auf die negativen Auswirkungen der Zentralisierung des Rechnungsprüfungswesens im „Dritten Reich“. Ministerialdirektor Bund, der ohnehin der Institution Rechnungshof negativ gegenüberstand, sprach sich ausschließlich für die Einrichtung einfacher Rechnungsprüfungsbehörden in den einzelnen Oberregierungspräsidien aus.<sup>48</sup>

Widerstand gegen eine zonale Rechnungsprüfungsbehörde regte sich auch – und dies war entscheidend – aus den zentralen und den provinziellen französischen Besatzungsadministrationen. In Baden-Baden entwickelten sich die Dinge anders: Als der Generalverwalter Laffon Anfang November 1945 von der geplanten Einrichtung einer Rechnungskammer für die gesamte französische Zone erfuhr, stand er diesem Projekt seines Finanzdirektors Aubonneau zwar positiv gegenüber, hielt dessen Verwirklichung zu diesem Zeitpunkt aber für verfrüht. Laffon befürchtete den Vorwurf, ein einheitliches deutsches Verwaltungsorgan für die gesamte französische Besatzungszone schaffen zu wollen.<sup>49</sup> Im Dezember 1945 muß in der Militärregierung die endgültige Entscheidung gegen das Konzept eines gesamtzonalen Rechnungsprüfungswesens gefallen sein. Es scheiterte am besatzungspolitischen Primat der Franzosen, keine Zentralbehörden zuzulassen und an den Wider-

---

47 Vgl. *Oeftering* an das Oberregierungspräsidium Pfalz-Hessen, 20. November 1945, in: Archiv RH Rheinland-Pfalz, G 1100, Band 1.

48 Vgl. *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 112.

Vgl. Zeitzeugen-Interview mit *Rudi Habeck*, 26. November 1986: Es gab 1945/46 „heftige Konflikte zwischen Finanzministerien und Rechnungskammern. ... [In Süd-Baden z. B.] wollten sie gar keine Rechnungskammer haben. Diese sollte integriert werden in ihr Ministerium und sie sagten, was brauchen wir bei diesem wirtschaftlichen Chaos ... diese Korinthenkacker, wir haben wichtigere Dinge zu tun, als jetzt nachträgliche Prüfung zu machen.“ In: ebenda, S. 17.

49 Vgl. *Stefan Fisch*, S. 352.

ständen der deutschen Provinzregierungen, insbesondere deren Finanzverwaltungen.<sup>50</sup>

Im Umfeld von Emile Laffon muß nun der Plan entstanden sein, die Gründung eines zonenweiten „Institut de coordination des études financières“ in Angriff zu nehmen. In einer Aktennotiz des Präsidenten der Rechnungskammer Speyer, Oeftering, las sich das so: „Am 22. Dezember 1945 erschien Capitaine Verneuil<sup>51</sup> in der Wohnung des Unterzeichneten und übergab das beiliegende Schriftstück (projekt d’organisation d’un Institut de coordination des études financières et des sections de comptes provinciales).<sup>52</sup> Der Plan wurde eingehend besprochen, wobei der Unterzeichnete gewichtige Bedenken gegen die Befugnisse des geplanten Instituts geltend gemacht hat.“<sup>53</sup> Oeftering wurde zugleich angewiesen, Stellen- und Geschäftsverteilungspläne für die beabsichtigten provinziellen Rechnungsämter in Saarbrücken und Württemberg auszuarbeiten sowie Vorschläge für deren Leiter in Baden-Baden einzureichen.<sup>54</sup>

Das Oeftering übergebene Schriftstück mit dem Datum 12. Dezember 1945 umfaßte in bezug auf das „Finanz-Koordinierungsinstitut“ folgendes:

„1. Diese Einrichtung arbeitet grundsätzlich in Speyer unter Leitung von Dr. Oeftering ... [Dieser] legt dem Generalverwalter [Laffon] einen Stellenplan vor ... Er ist beauftragt, das notwendige Personal auszuwählen, dessen Berufung der Generalverwalter vornimmt. Die Präsidenten der provinziellen Rechnungsämter sind rechtmäßige Mitglieder des Koordinationsinstituts.

2. Das Institut hat eine doppelte Gleichordnungsaufgabe bezüglich der Tätigkeit der provinziellen Rechnungsämter und des Beraters der Militärregierung hinsichtlich aller finanziellen Regierungsmaßnahmen.

A) Das Institut bringt die Tätigkeit der Rechnungsämter in Übereinstimmung in rein technischer Beziehung, ist aber in keiner Weise vorgesetzte Stelle für diese auf dem Gebiet der Verwaltung. Es gibt den Rechnungsämtern Anweisungen bezüglich ihres materiellen Aufbaus, ihrer Beschäftigtenstatu-

---

50 Vgl. *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 113; *Franz-O. Gilles/Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 470.

51 Mitarbeiter des Finanzoffiziers der Provinz Hessen-Pfalz in Neustadt de Kervenoel.

52 Vgl. das Schriftstück mit dem Titel: „Organisationsplan eines ‚Finanz-Koordinierungsinstituts‘ und provinzieller Rechnungsämter“, 12. Dezember 1945, in: Landesarchiv Speyer L 5/1.

53 Der Präsident der Rechnungskammer, *Oeftering*: Errichtung eines „Institut de coordination“, 8. Januar 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/1.

54 Vgl. ebenda und *Oeftering an Capitaine Verneuil* in Baden-Baden, 14. Januar 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/1.

ten und ihres Arbeitsplans. Es wacht darüber, daß die Rechnungsämter stets auf dem laufenden gehalten werden über neue Vorschriften ... Das Institut erhält eine Abschrift der Berichte der provinziellen Ämter und teilt seine diesbezüglichen Feststellungen der Militärregierung mit.

B) Das Institut spielt die Rolle eines Finanzberaters der Militärregierung der französischen Zone. Daher wird es zu allen Aufgaben der Ermittlung und Untersuchungen finanzieller oder verwaltungsmäßiger Fragen auf dem Gebiet der Finanzen durch die Militärregierung herangezogen. Die deutschen Verwaltungen sind verpflichtet, dem Vertreter des Instituts alle Unterlagen, die zur Erfüllung dieser übertragenen Aufträge notwendig sind, zu unterbreiten. Noch einmal wird festgelegt, daß das Institut den provinziellen Ämtern keine Befehle zu geben hat. Die von ihm aufgestellten Berichte sind an die Militärregierung zu richten, die allein berechtigt ist, Vollstreckungsmaßnahmen zu ergreifen ...

3. Die Unterhaltskosten des ‚Finanz-Koordinierungsinstituts‘ werden auf den Haushalt der verschiedenen Provinzen und Länder umgelegt.“<sup>55</sup>

Damit war das Projekt der „Errichtung einer beratenden Behörde für die Vereinheitlichung des Finanz- und Rechnungsprüfungswesen in der französischen Besatzungszone“, wie es vorerst im Deutschen umschrieben wurde, durch französische Initiative am 12. bzw. am 22. Dezember 1945 erstmals aktenkundig und damit nachweisbar.<sup>56</sup> Dieses „Institut de coordination“ sollte die französische Militärregierung in Baden-Baden auf deren Anfrage in allen Finanzfragen der Zone beraten, Richtlinien für die Rechnungsprüfung bestimmen und das Rechnungsprüfungswesen der ihm zugeordneten Rechnungskammern in den fünf Provinzen der französischen Besatzungszone – Hessen-Pfalz, Rheinland-Hessen-Nassau, Saarland, Süd-Württemberg und Süd-Baden – koordinieren. Von diesen Rechnungskammern existierte bisher allein die für Hessen-Pfalz in Speyer.

Oeftering beriet sich Ende Dezember 1945 und Anfang Januar 1946 mit dem Präsidialdirektor Dr. Bieroth, Leiter der Abteilung Finanzen und Forstwesen des Oberregierungspräsidiums Hessen-Pfalz in Neustadt, über den französischen Auftrag zur Errichtung dieser „Beratenden Behörde“.<sup>57</sup> Beide

---

55 Projekt d’Organisation d’un Institut de Coordination des études Financières et des Sections de Comptes Provinciales“ (Organisationsplan eines Finanz-Koordinierungsinstituts und provinzieller Rechnungsämter, 12. Dezember 1945), in: Landesarchiv Speyer L 5/1.

56 Vgl. auch *Walter Vogel*, S. 15.

57 Die Beziehungen zwischen der Finanzverwaltung in Neustadt und dem Rechnungskammer in Speyer war sehr gut, dies im Unterschied zum eher gespannten Verhältnis

teilten den Vorbehalt, daß diesem Gremium jeglicher staatlicher Hintergrund fehlen würde und es deshalb niemandem Anordnungen erteilen könnte. Trotzdem meinte Bieroth, die Idee positiv aufgreifen zu müssen. Er schrieb an Oeftering, daß er dessen Einwände – ob sich das Institut den Landesregierungen gegenüber durchsetzen könne und dieses von der Haltung der Militärregierung abhänge – teile. Aber, so Bieroth wörtlich weiter, „wir müssen den Versuch begrüßen, der eine Gleichordnung der Finanzregelungen und damit der Verwaltungsmaßnahmen der Länder der französischen Zone fördert. Wir sollten auch den Gedanken begrüßen, daß sich die [französische] Militärregierung von einer deutschen Stelle in ihren Aufsichtsmaßnahmen beraten lassen will.“<sup>58</sup>

Des weiteren meinte der Neustädter Präsidialdirektor, daß die Gleichordnung des zu gründenden Instituts mit den zukünftigen Länderregierungen und die Beratung der Militärregierung nur gewährleistet seien, wenn hochqualifizierte Mitarbeiter gewonnen werden können: „Das mangelnde Anordnungsrecht muß durch die unbedingte Richtigkeit und Überzeugungskraft seiner Ratschläge, Gutachten und Mitteilungen ersetzt werden.“<sup>59</sup>

Für den Aufbau des Instituts schlug Bieroth Oeftering vor, an die Spitze einen Beamten im Range eines Direktors einer früheren Außenabteilung des Reichsrechnungshofes zu stellen. Drei Ministerialräte bzw. Regierungsdirektoren könnten jeweils eine Abteilung leiten und zwar eine für Fragen der öffentlichen Einnahmen (Steuern, Zölle, Umlagen usw.), eine zweite zur Bearbeitung der Fragen öffentlicher Ausgaben (Währung, Kredit, Banken, Besoldung, Tarif usw.) und eine dritte für Fragen der Organisation der Verwaltung. Diesen drei Ministerialräten sollten jeweils zirka zwei, drei Fachbeamte (Oberregierungs- bzw. Regierungsräte) und das nötige Büropersonal zugeordnet werden. Auf einen eigenen Prüfungsstab könnte das „Beratende Institut“ verzichten. Diese Aufgabe hätten die einzelnen Rechnungskammern wahrzunehmen. Am Ende seines Schreibens ermunterte er Dr. Oeftering, die Position des Leiters des „Institut de coordination“ anzunehmen, aber zugleich auch Präsident der Rechnungskammer Speyer zu bleiben.<sup>60</sup>

Oeftering folgte den Ratschlägen Bieroths nur punktuell. Am 10. Januar 1946 wandte er sich an den Finanzoffizier Capitaine Verneuil in Baden-Baden und begrüßte den Plan zur „Errichtung einer beratenden Behörde für die Vereinheitlichung des Finanz- und Rechnungsprüfungswesen in der französi-

---

der Rechnungsprüfungsbehörden und der Finanzministerien in Freiburg und Tübingen. Vgl. Zeitzeugen-Interview mit *Rudi Habeck*, 26. November 1986, S. 17 f.

58 Dr. *Bieroth* an Dr. *Oeftering*, 9. Januar 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/1.

59 Ebenda.

60 Vgl. ebenda.

schen Besatzungszone“.<sup>61</sup> Er versicherte der Besatzungsverwaltung, daß er der Idee positiv gegenüberstehe, „alle Maßnahmen der einzelnen Länder und Provinzen mit finanzieller Auswirkung innerhalb der französischen Besatzungszone aufeinander abzustimmen“. Oeftering ließ weiterhin wissen, er sei angetan zu sehen, daß die zentrale Militärregierung sich für ihre Beratung einer „Einrichtung von Deutschen“ bedienen wolle. Aber er wiederholte auch seine Vorbehalte und Einwände, daß der Hauptmangel des Instituts für ihn darin bestehe, daß es „von jeder deutschen staatlichen Instanz losgelöst ist und den Ländern als eine Organisation ohne staatlichen Hintergrund gegenüberreten soll“.<sup>62</sup>

Im Gegensatz zu den Vorstellungen des Finanzabteilungsleiters der Provinz Hessen-Pfalz Dr. Bieroth, der – wie beschrieben – sich das „Beratende Institut“ mit drei Abteilungen und insgesamt etwa zehn gut qualifizierten Fachbeamten dachte, wollte Dr. Oeftering es als ein Gremium mit zwei großen Fachabteilungen sowie einer für Statistik und einem Personalumfang von über 30 Fachbeamten sehen.<sup>63</sup>

Dr. Oeftering erläuterte für Baden-Baden seine Vorschläge hinsichtlich des Stellen- und Geschäftsverteilungsplanes. Sein Organisationsplan folgte der Vorstellung von den zwei wesentlichen Aufgaben des Instituts: Zum einen habe das geplante Institut „in Aufbau, Arbeitsweise und Ergebnisauswertung eine gegenseitige Angleichung der einzelnen selbständigen Rechnungsämter der Provinzen ... herbeizuführen“, und zum anderen habe es „der Berater der Militärregierung in Baden-Baden hinsichtlich aller Regierungsmaßnahmen zu sein, soweit diese von Bedeutung für die ganze französische Besatzungszone sind und finanzielle Auswirkungen haben“.<sup>64</sup>

Die Abteilung I „Finanzen“ sah Oeftering in drei Referate – 1. Besitz-, Ertrags-, Verkehrs-, Verbrauchssteuern, 2. Haushalte der Länder, Provinzen, Gemeinden, 3. allgemeine Finanz-, Kreditfragen, Währungsfragen, Banken, Versicherungen, finanzielle Beziehung zur Besatzungsmacht – gegliedert.<sup>65</sup>

---

61 Vgl. Schreiben Präsident *Oeftering*, Speyer, an *Capitaine Verneuil*, Baden-Baden, 2. und 10. Januar 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/1.

62 Alle Zitate: Präsident *Oeftering*, Speyer, an *Capitaine Verneuil*, Baden-Baden, 10. Januar 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/1.

63 Vgl. ebenda.

64 Ebenda.

65 Vgl. Vorläufiger Geschäftsverteilungsplan der Beratenden Behörde für die Vereinheitlichung des Finanz- und Rechnungsprüfungswesens in der französischen Zone, 10. Januar 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/1.



Die Abteilung II „Rechnungsprüfungswesen“ sollte mit zwei Referaten – 1. allgemeine Fragen der Rechnungsprüfung, Beratung der Rechnungskammern, 2. Durchführung von schwierigen Prüfungen auf Wunsch der Rechnungskammern bzw. der Besatzungsbehörde – kleiner als die Abteilung I gehalten sein. Personell unterstützt werden sollte sie durch den Beirat des Instituts, bestehend aus den Leitern der provinziellen Rechnungsprüfungsämtern. Die Abteilung III schließlich sollte statistische Fragen bearbeiten.

Oeftering stellte sich den personellen Umfang des Instituts mit 32 Fachbeamten vor – Präsidenten, Oberregierungs- und Regierungsräten, Amträten und Amtmännern. Hinzu sollten drei Inspektoren und acht Angestellte (Registatur, Kanzlei, Statistiker) sowie drei Arbeiter (Fahrer, Boten) kommen.<sup>66</sup>

Oeftering teilte Capitaine Verneuil in der Zentrale in Baden-Baden weiter mit, daß er bereit sei, die Leitung des „Institut de coordination“ zu übernehmen, aber nur unter der Bedingung, daß er als Präsident der Rechnungskammer Speyer tätig bleiben könnte.<sup>67</sup>

Eine Reaktion der französischen Militärregierung auf Dr. Oefterings Vorschläge und Vorstellungen zur geplanten „Errichtung einer beratenden Behörde für die Vereinheitlichung des Finanz- und Rechnungsprüfungswesens der französischen Besatzungszone“ vom 10. Januar 1946 blieb zunächst aus. Aus Oefterings Organisationsvorschlägen sprach eindeutig die Absicht, das Konzept eines zentral gelenkten Finanz- und Rechnungsprüfungswesens für die gesamte französische Besatzungszone über das Vehikel eines Koordinationsinstituts – „Institut de coordination“ – durchzusetzen. Ob es in Baden-Baden durchzubringen war, blieb mehr als fraglich.

Neben den Vorarbeiten für die Errichtung der „Beratende Behörde“ ging parallel die Entwicklung der Rechnungskammer Speyer weiter. Oeftering

Das Institut wird als Berater der französischen Militärregierung untersuchen müssen, „welche Auswirkungen Fragen, die in einem Gebiet auftauchen, auf die ... ganze französische Zone haben. Es wird durch Verhandlungen, Beratungen ... mit den Ländern ein möglichst einheitliches Finanzgebaren herbeizuführen sich bemühen. Dadurch ist es in der Lage, der Militärregierung die Vorschläge zu unterbreiten, die sich für die Durchführung in der ganzen französischen Zone ... eignen.“ Präsident Oeftering, Speyer, an Capitaine Verneuil, Baden-Baden, 10. Januar 1946, in: ebenda.

66 Vgl. Vorläufiger Geschäftsverteilungsplan und Stellenplan der Beratenden Behörde für die Vereinheitlichung des Finanz- und Rechnungsprüfungswesens in der französischen Zone; Präsident Oeftering, Speyer, an Capitaine Verneuil, Baden-Baden, 10. Januar 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/1.

67 Vgl. Präsident Oeftering, Speyer, an Capitaine Verneuil, Baden-Baden, 10. Januar 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/1.

baute seine Behörde zielstrebig auf und aus. Die Rechnungskammer Speyer für das Gebiet Hessen-Pfalz wurde zum 1. Februar 1946 auf Weisung der französischen Militärverwaltung durch den Oberregierungspräsidenten in Neustadt a. d. Haardt auf eine formal-rechtliche Grundlage gestellt.<sup>68</sup> Ihr wurde der Status einer der Regierung gegenüber unabhängigen, lediglich dem Gesetz unterworfenen, obersten Behörde zuerkannt, deren Mitglieder richterliche Unabhängigkeit genossen. Organisatorisch gliederte sie sich in eine Präsidialabteilung, die auch Gutachterfunktionen ausübte und in neun Prüfungsabteilungen. Der Präsident veranschlagte ein Personal von 36 Beamten, acht Angestellten und vier Arbeitern für die Rechnungskammer.<sup>69</sup> Den inneren Aufbau und die Arbeitsweise regelten eine Geschäftsordnung, ein Geschäftsverteilungsplan und eine Rechnungsprüfverordnung, die bis zur Konstituierung einer demokratisch legitimierten Landesregierung als vorläufig anzusehen waren. Die Prüfkompetenz der Rechnungskammer erstreckte sich auf das gesamte Finanz-, Rechnungs- und Kassenwesen des Landes und der Gemeinden, da sich ihre Aufgabe – so Dr. Oeftering in seiner Eröffnungsrede am 19. Februar 1946 – in einem Begriff verdichten ließ, dem der Legalitätsüberwachung.<sup>70</sup>

Bei der feierlichen Eröffnung der Rechnungskammer in Speyer am 19. Februar 1946 trafen auch zwei typische französische Vertreter, einer der dezentralen und einer der zentralen Ausrichtung der Verwaltungsorganisation der Zone, aufeinander. In ihren jeweiligen Festreden kam dies unverkennbar zum Ausdruck. Während der Finanzoffizier General Bouley aus Neustadt von einer stärkeren Teilhabe der Deutschen an der Verwaltung ihrer Provinz – und er meinte damit nur ihrer Provinz – sprach, hob Finanzdirektor Aubonneau aus Baden-Baden dagegen in seiner Ansprache hervor, daß das finanzielle Leben in der gesamten Zone ein Ganzes bilden müsse. Deshalb sollten sich zukünftig die Leiter der fünf geplanten Rechnungskammern – in Speyer, Kob-

---

68 Vgl. Rundverfügung: Errichtung einer Rechnungskammer beim Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz, in: Amtliche Mitteilungen des Oberregierungs-Präsidiums Hessen-Pfalz, Nr. 8, Neustadt an der Haardt, 9. Februar 1946, S. 41.

69 Vgl. Vorläufiger Geschäftsverteilungsplan und Stellenplan, Dezember 1945, in: Archiv RH Rheinland-Pfalz G 1100, Band 1; Gestaltung des Rechnungsprüfungswesens in der französisch besetzten Zone unter besonderer Berücksichtigung des Gebietes Pfalz-Hessen, in: ebenda.

70 Vgl. Geschäftsverteilungsplan für die Rechnungskammer Hessen-Pfalz 1946/47, 25. September 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/8; Aufgaben, Arbeitsziele und Arbeitsmethoden, Organisation des Rechnungshofes, 5. Dezember 1946, in: ebenda, L 5/12; Ansprache des Präsidenten Dr. Oeftering bei der feierlichen Eröffnung der Rechnungskammer in Speyer, 19. Februar 1946, in: Archiv RH Rheinland-Pfalz G 1100.

lenz, Saarbrücken, Freiburg und Tübingen – regelmäßig in Speyer treffen und in einem „Institut de coordination“ ihre Ansichten austauschen, und er dachte damit an eine zonenweite Beratung.<sup>71</sup>

Aus dem vom Finanzdirektor Aubonneau im November 1945 sehr viel größer angedachten Projekt einer zonenweiten Rechnungsprüfungsbehörde war schließlich am 26. Februar 1946 die Anweisung des Generalverwalters Emile Laffon geworden, auch wegen des lokalen Partikularismus auf deutscher und französischer Seite, in jeder der fünf Provinzen eine eigene Rechnungskammer einzurichten. Parallel dazu ordnete Laffon an, daß bei der Militärregierung in der französischen Besatzungszone ein „Beratender Finanzausschuß“ errichtet werden sollte.<sup>72</sup>

Der „Beratende Finanzausschuß für die französische Besatzungszone“ – „Comité Consultatif d’Etudes Financières“ –, wie er von nun an offiziell hieß, sollte sich zusammensetzen aus dem Präsidenten, Dr. Heinz-Maria Oeftering, und den fünf Präsidenten der provinziellen Rechnungskammern. Außerdem wollte der Generalverwalter Sachverständige als Berater für den Ausschuß bestimmen sowie unter Oefterings Leitung ein kleines Verwaltungssekretariat mit einigen Mitarbeitern einrichten lassen. Laffon verfügte, daß der Beratende Finanzausschuß ein Mal pro Monat auf „Einberufung des Präsidenten und nach Genehmigung der Militärregierung“ in nicht-öffentlicher Sitzung zusammenkommen sollte und daß er unter der direkten Aufsicht der Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen, Baden-Baden, stehen würde.<sup>73</sup>

In bezug auf die Kompetenzen und Tätigkeit des „Beratenden Finanzausschusses“ führte Laffon am 26. Februar 1946 in kurzen Worten wenig konkret aus: „Der Ausschuß hat unter Überwachung durch den Generalverwalter ... folgende Aufgaben: A) Die Gleichordnung der Tätigkeiten der provinziellen Kammern in der Art und Weise wie sie durch Auflage des Generalverwalters festgelegt ist. Der Ausschuß stellt einen Arbeitsplan ... auf, der der Genehmigung durch den Generalverwalter (Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen) unterliegt. ... B) Die Vornahme aller Vorarbeiten und Untersuchungen bezüglich finanzieller ... Fragen auf Verlangen des Generalverwalters (Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen).“<sup>74</sup> Die deutschen Verwaltungen der französischen Zone sollten angewiesen werden, auf Verlangen der Aus-

---

71 Vgl. *Stefan Fisch*, S. 354.

72 Vgl. über die Errichtung provinzieller Rechnungskammern bei jeder Oberbehörde sowie eines „Beratenden Finanzausschusses“ bei der Militärregierung der französischen Besatzungszone, 26. Februar 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/1.

73 Vgl. ebenda.

74 Ebenda.

schußmitarbeiter alle wichtigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für dessen Beratungs- und Koordinierungstätigkeit notwendig sein würden. Nochmals unterstrich Laffon aber, daß der Beratende Finanzausschuß keine Weisungsbefugnis gegenüber den fünf Rechnungskammern haben und nur mit Auftrag der zentralen Militärverwaltung tätig werden würde.<sup>75</sup>

Gemäß der Weisung des Generalverwalters entstanden in den nächsten Monaten des Jahres 1946 – in der zeitlichen Reihenfolge – in Koblenz, Saarbrücken, in Tübingen und in Freiburg provinzielle Rechnungskammern. An den Planungen und Vorbereitungen zur Errichtung dieser vier Kammern war Dr. Oeftering maßgeblich beteiligt, womit er seinen persönlichen Einfluß- und Kompetenzbereich hinsichtlich des Rechnungsprüfungswesens der französischen Zone deutlich ausweiten konnte. So erarbeitete er im Auftrag der zentralen Militärregierung Entwürfe der Geschäftsverteilungs- und Stellenpläne für die „Errichtung von Rechnungskammern in der französischen Nord- und Süd-Zone und für das Saargebiet“.<sup>76</sup> Hierin ging er bereits „weisungsgemäß“ davon aus, daß sich das Prüfungsgebiet seiner Rechnungskammer Hessen-Pfalz demnächst grundsätzlich auch auf das Gebiet Rheinland-Hessen-Nassau erstrecken würde. Die Rechnungskammern für das Saargebiet, für Süd-Baden und Süd-Württemberg sollten sich analog zu der Speyerer Kammer aufbauen, jedoch – so die Empfehlung Oefterings – in Anbetracht der kleineren geographischen Ausdehnung und der geringeren wirtschaftlichen sowie finanziellen Bedeutung mit weniger Personal. Neben einer vorläufigen Geschäfts-, Rechnungsprüfungsordnung und Dienstanweisungen übergab Oeftering der Militärregierung bzw. den jeweiligen Provinzialverwaltungen auch konkrete Personallisten für die Besetzung der drei bzw. vier provinziellen Rechnungskammern.<sup>77</sup>

Am 31. März 1946 konstituierte sich durch einen Präsidialerlaß des Oberpräsidenten in Koblenz die Rechnungskammer Rheinland-Hessen-Nassau. Deren Wirken dauerte allerdings nur kurze Zeit an. Denn nachdem die französische Militärregierung am 30. August 1946 die Entscheidung für die Zusammenlegung der linksrheinischen Gebiete zu einem Land Rheinland-Pfalz

---

75 Vgl. ebenda.

*Laffons* Weisung wörtlich: „Außerhalb der Vorschriften des vorliegenden Befehls übt der Ausschuß keine Vorherrschaft über die provinziellen Kammern aus. Der Generalverwalter ist einzig und allein zuständig für die Ergreifung von ausführenden Maßnahmen, die er notwendig erachtet hinsichtlich der Auskünfte, die durch den Ausschuß eingeholt worden sind.“ Ebenda.

76 Schreiben *Oefterings* an *Capitaine Verneuil*, Baden-Baden, 22. Februar 1946, zitiert in: *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 115.

77 Vgl. ebenda, S. 115 f.

bekannt gegeben hatte,<sup>78</sup> erteilte sie am 24. Oktober 1946 ihre Zustimmung zur Verschmelzung der beiden Rechnungsprüfungsbehörden zu einem Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz mit Sitz in Speyer unter Leitung des Präsidenten Oeftering und einer Außenstelle in Koblenz. Die rechtliche Grundlage für den neuen Landesrechnungshof wurde mit der Landesverordnung vom 30. April 1947 geschaffen, in der die bisherig praktizierte Prüf-, Gutachter- und Beratungstätigkeit der Vorläuferbehörde sowie deren Organisationsprinzipien bestätigt wurden. Seine Unabhängigkeit wurde in der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 im Artikel 120 garantiert.<sup>79</sup>

Die nächste Rechnungskammer, die ihre Arbeit aufnahm, war die Generalfinanzkontrolle für das Saarland in Saarbrücken am 27. Mai 1946.<sup>80</sup>

Am 2. Juli 1946 wurde die Rechnungskammer Tübingen für das Gebiet Württemberg-Hohenzollern durch eine Regierungsanordnung errichtet. Diese konnte mangels Personal und geeigneter Räumlichkeiten erst im Oktober 1946 ihre Arbeit aufnehmen. Ihre konstitutionelle Verankerung, dann unter der Bezeichnung Rechnungshof, erfuhr sie im Artikel 83 der Landesverfassung vom 20. Mai 1947.<sup>81</sup>

---

78 Vgl. Handbuch politischer Institutionen und Organisationen 1945-1949, S. 77.

79 Vgl. *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 117; *Stefan Fisch*, S. 355 f.; *Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz*, S. 131-147; *Heinrich Küppers*, S. 121-149; Archivunterlagen zum Verschmelzungsprozeß der beiden Rechnungskammern Speyer und Koblenz zum Rechnungshof Rheinland-Pfalz, in: *Archiv RH Rheinland-Pfalz G 1100*, Band 1.

Am 18. Mai 1947 wurde der erste Landtag von Rheinland-Pfalz gewählt, am selben Tag trat die Verfassung des Landes in Kraft. Die erste Regierung des Landes konstituierte sich am 9. Juli 1947 unter Ministerpräsidenten Peter Altmeier (CDU).

80 Vgl. *Stefan Fisch*, S. 355.

Am 31. Juli 1945 erging die Verordnung der französischen Militärregierung, nach der das Saarland eine von anderen Administrationen in der französischen Besatzungszone unabhängige Verwaltungseinheit bildete. Die Verfassung des Saarlandes trat am 15. Dezember 1947 in Kraft. Vgl. *Handbuch politischer Institutionen und Organisationen 1945-1949*, S. 85, 138 f.

81 Vgl. *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 117 f.

Erwähnenswert ist, daß die Leitung des Rechnungshofes Württemberg-Hohenzollern in Personalunion durch den Leiter des Rechnungshofes Württemberg-Baden (amerikanische Zone) ausgeübt wurde. Diese für die französische Besatzungspolitik erstaunliche Tatsache dürfte den Bestrebungen des Tübinger Staatssekretariats entsprochen haben, die verwaltungsmäßige Einheit Württembergs zu wahren. Außerdem hegten die Franzosen noch längere Zeit die Hoffnung, die Amerikaner zum Besatzungsgebietsaustausch Württemberg-Hohenzollern gegen Nord-Baden bewegen zu können.

Im benachbarten Süd-Baden verzögerte sich die Etablierung der Rechnungskammer bis zum Spätsommer 1946. Mit der Regierungsanordnung vom 11. September 1946 wurde die formal-rechtliche Basis für die Rechnungskammer Baden mit ihrem Sitz in Freiburg geschaffen.<sup>82</sup>

Der Institutionalisierungsprozeß des Rechnungsprüfungswesens für die französische Zone konnte im Herbst 1946 als abgeschlossen gelten. Die Rechnungskammern, ab 1947 Rechnungshöfe, wurden als unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen und kollegial verfaßte oberste Behörden eingerichtet, die die Rechtsnachfolge des Rechnungshofes der Deutschen Reiches antraten. Ihre Aufgabe lag in der Überwachung und Prüfung des Finanz- und Kassenwesens der Länder, der Bezirksverbände, der Kreise und Gemeinden wie der übrigen mit öffentlichen Mitteln finanzierten (bzw. teilfinanzierten) Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen. Ziel ihrer Tätigkeit war, die öffentliche Haushalts- und Wirtschaftsführung mit den Anordnungen der Militärregierung wie der obersten Landesbehörden sowie mit den Geboten der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen. Des weiteren waren ihnen Gutachter- und Beratungsfunktionen übertragen, die sie aus eigener Initiative, auf Ersuchen der Militärregierung und der Exekutive bzw. Legislative zu erfüllen hatten. Die Gutachter- und Beratungsarbeit stand im Vordergrund. Die Rechnungskammern und der Beratende Finanzausschuß übten sie auch mit der Intention aus, das Weitergelten des deutschen Verwaltungsrechts auch gegen den Willen der französischen Besatzungsmacht zu wahren.<sup>83</sup> Die Rechnungshöfe unterlagen zudem einer regelmäßigen dreifachen Berichtspflicht: 1. gegenüber ihren Landesregierungen, 2. den provinziellen Militärregierungen und 3. dem „Beratenden Finanzausschuß“.<sup>84</sup>

---

82 Vgl. Errichtung einer Badischen Rechnungskammer, in: Archiv RH Rheinland-Pfalz G 1100.

83 Vgl. Denkschrift zur Haushaltsrechnung von NRW 1947: Es kam in den ersten Jahren nicht so sehr darauf an, „die Einnahmen und Ausgaben im einzelnen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Wichtiger war es den Behörden beim Neuaufbau ... der Verwaltung jede nur erdenkliche ... Unterstützung zukommen zu lassen, dabei aber auch die Behörden [wieder] mit dem Wesen der Finanzkontrolle vertraut zu machen.“ Zitiert bei *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 126.

84 Vgl. ebenda, S. 119.

#### 4. Hoffnungsvoller Beginn 1946

Ende März 1946 ließ der Präsident der Rechnungskammer Speyer, Oeftering, in einer Pressemitteilung verlautbaren, daß die Militärregierung in Baden-Baden die Gründung eines Beratenden Finanzausschusses für die französische Zone angeordnet habe. Er teilte der Öffentlichkeit damit die Existenz dieses Gremiums mit und umschrieb dessen Tätigkeit kurz folgendermaßen: „Seine Aufgabe besteht in einer gleichmäßigen Auswertung der Rechnungsprüfung in den einzelnen Provinzen und in der Untersuchung finanzieller Fragen, die die Militärregierung verlangt. Der Ausschuß hat beratende Funktion und untersteht unmittelbar der zentralen Militärregierung ... Er besteht aus den Präsidenten der provinziellen Rechnungskammern und einem Stab von Sachverständigen, die von Fall zu Fall bestellt werden.“<sup>85</sup>

Die Gründung und die Arbeitsaufnahme des „Beratenden Finanzausschusses für die französische Besatzungszone“ verzögerte sich aber bis in den Sommer 1946. Der Hauptgrund dafür lag in der ausstehenden Ernennung der Präsidenten der Rechnungskammern vor allem in Tübingen und Freiburg. Die Rechnungskammer in Koblenz für die Provinz Rheinland-Hessen-Nassau übernahm Anfang April 1946 Regierungsdirektor Dr. Janssen.<sup>86</sup> Als Präsident der Rechnungskammer wurde er zugleich Mitglied im Beratenden Finanzausschuß.<sup>87</sup> Auch für die Rechnungskammer in Saarbrücken hatte sich im Frühjahr 1946 ein Präsident gefunden. Es war Regierungsdirektor Dr. Dr. Dr. Kuhring<sup>88</sup>, der damit auch Aufnahme in den Beratenden Finanzausschuß fand. Diese Personalvorschläge waren von Oeftering an die Baden-Badener Militärverwaltung herangetragen worden.<sup>89</sup> Auch für die provinziellen Rechnungskammern Württemberg-Hohenzollern und Baden hatte Oeftering Personalvorschläge eingebracht. Anfang Juni 1946 wurde Ministerialrat

---

85 *Oeftering* an das Nachrichten- und Presseamt des Oberregierungspräsidiums Hessen-Pfalz, 28. März 1946, in: Landesarchiv Speyer L 1/5.

86 *Janssen* war zunächst Oberregierungsrat bei der Finanzabteilung im Oberpräsidium Rheinland-Hessen-Nassau. Im August 1946, mit der Bildung des Landes Rheinland-Pfalz, wurde die Koblenzer Rechnungskammer in die der Speyer Kammer eingegliedert. Es entstand der Rechnungshof Rheinland-Pfalz.

87 Vgl. Dr. *Oeftering* an Dr. *Hüpper*, 12. April 1946; *Oeftering* an Colonel *Caplain*, 5. Juni 1946, in: Landesarchiv Speyer L 1/5.

88 *Kuhring* war zugleich Leiter der Generalfinanzkontrolle für das Saarland in Saarbrücken.

89 *Oeftering* hatte für die Rechnungskammer Koblenz zunächst Dr. *Hüpper*, gleichzeitig Direktor der Finanzabteilung im Oberregierungspräsidium Koblenz, empfohlen. Diesem Vorschlag folgte die Militärregierung nicht. Vgl. *Oeftering* an Colonel *Caplain*, 5. Juni 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/1.

Dr. Karl Hofmeister<sup>90</sup> zum Präsidenten der Rechnungskammer Württemberg-Hohenzollern in Tübingen eingesetzt und damit weiteres Mitglied im Beratenden Finanzausschuß.<sup>91</sup> Die (letzte) Ernennung – zum Präsidenten der Rechnungskammer Baden in Freiburg – erfolgte erst im September 1946. Dr. Otto Oswald<sup>92</sup> übernahm diesen Posten und vervollständigte damit personell den Finanzausschuß.<sup>93</sup>

Von April bis Juli 1946 mahnte der Präsident der Rechnungskammer Speyer und zugleich des Beratenden Finanzausschusses bei der Besatzungsmacht immer wieder an, die Besetzung der Präsidentenposten der Rechnungskammern in der Zone voranzutreiben. Gleichzeitig hatte Oeftering den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Finanzausschuß erarbeitet und in Baden-Baden vorgelegt.<sup>94</sup> Die Geschäftsordnung wurde zum 20. Juli 1946 vom Generalverwalter Emile Laffon genehmigt.

In der Geschäftsordnung des Beratenden Ausschusses waren nochmals seine Aufgaben zusammengefaßt, 1. „in Aufbau, Arbeitsweise und Ergebnisauswertung eine Übereinstimmung der [fünf] provinziellen Rechnungskammern zu sichern“ und 2. „der Militärregierung bei allen Regierungsmaßnahmen beratend zur Seite zu stehen“.<sup>95</sup> Der Ausschuß bestehe aus einem hauptamtlichen Präsidenten und den, ehrenamtlich tätigen, Leitern der provinziellen Rechnungskammern. Des weiteren sollen ein Verwaltungssekretariat mit einem Generalsekretär und zwei, drei Hilfskräften (Dolmetscher, Bürokräfte) eingerichtet und für bestimmte fachliche Angelegenheiten Sachverständige herangezogen werden, die vom Generalverwalter auf Vorschlag des Präsi-

---

90 Dr. *Karl Hofmeister*, geb. 27. Juli 1886 in Laubheim bei Ulm, keiner politischen Partei angehörend (auch nicht NSDAP). Vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 25. August 1947, in: Landesarchiv Speyer L 5, 3. Karton, Mappe 25847.

91 Vgl. *Oeftering* an Colonel *Caplain*, 5. Juni 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/1.

92 Dr. *Otto Oswald*, geb. 26. Juni 1880 in Wolfach/Baden, 1942 NSDAP. *Oswald* war 1945 kurzzeitig Vizepräsident der Außenstelle Karlsruhe des Reichsrechnungshofes gewesen. Wegen Unstimmigkeiten mit der amerikanischen Besatzungsmacht war er von ihr entlassen worden, die Außenstelle Karlsruhe wurde aufgelöst. Vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 25. August 1947, in: Landesarchiv Speyer L 5, 3. Karton, Mappe 25847.

93 Vgl. Präsident des BFA an Capitaine *Vincenot*, 20. Mai 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/1; *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 117-119.

94 Vgl. Präsident des BFA an Capitaine *Vincenot*, 16. und 29. April 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/1.

95 Geschäftsordnung: Beratender Ausschuß (Comité Consultatif) für finanzielle Untersuchungen bei der Militärregierung in der französischen Besatzungszone, 25. Juli 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/1.



ten ernannt würden. Der Beratende Finanzausschuß solle mindestens einmal monatlich mit Genehmigung der Militärverwaltung in nicht öffentlicher Sitzung zusammenkommen.<sup>96</sup>

Bezüglich der Tätigkeit des Ausschusses legte die Geschäftsordnung fest:

1. Anlegen einer Sammlung über die weiterhin geltenden deutschen Finanzgesetze und Anordnungen der Militärregierung;
2. Anlegen einer Aufstellung über Anwendungsrichtlinien von Gesetzen und Vorschriften der Militärregierung auf dem Gebiet des öffentlichen Finanzwesens, deren Durchführung die Rechnungskammern zu überwachen hätten;
3. Laufende Unterrichtung der Rechnungskammern über neue gesetzliche Regelungen, die das öffentliche Finanzwesen betrafen und
4. Organisieren eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches zwischen den einzelnen Rechnungskammern.

Des weiteren vermerkte die Geschäftsordnung, daß ein Arbeitsplan erstellt werden sollte, der Art und Reihenfolge der durch die Rechnungskammern vorzunehmenden Prüfungen aufzählte. Zu jedem Quartalsende hatte der Präsident des Beratenden Finanzausschusses Bericht über die Tätigkeit der provinziellen Rechnungskammern in Baden-Baden zu erstatten.<sup>97</sup>

Zum zweiten größeren Arbeitsbereich des Ausschusses – neben der Koordinierungsfunktion der Tätigkeiten der provinziellen Rechnungskammern – gehörte seine Berater- und Gutachteraufgabe. Der Ausschuß habe auf Verlangen der Militärregierung, „Fragen mit finanzieller Auswirkung zu untersuchen, Gutachten zu erstatten und finanzielle Maßnahmen vorzubereiten“.<sup>98</sup> Den deutschen Behörden und Dienststellen oblag gegenüber dem Beratenden Finanzausschuß eine umfassende Auskunftspflicht.<sup>99</sup>

Obwohl im Juli 1946 der Rechnungskammerpräsident von Baden noch nicht ernannt war, eröffnete am 25. Juli 1946 der Leiter der Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen bei der Militärregierung der französischen Besatzungszone in Baden-Baden, Colonel Caplain, offiziell den „Beratenden Finanzausschuß bei der Militärregierung für die französische Besatzungszone“ in Speyer. Oeftering hatte mit Nachdruck auf die Arbeitsaufnahme des Aus-

---

96 Vgl. ebenda.

97 Vgl. ebenda.

98 Ebenda.

99 Vgl. ebenda und Präsident des BFA an Colonel *Caplain*, 12. Juni 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/1.

schusses gedrängt.<sup>100</sup> Caplain wies in seiner in französischer Sprache gehaltenen Eröffnungsrede auf das immer wieder postulierte Besatzungsziel der Franzosen hin – „Die Militärregierung beharrt fest auf dem Standpunkt der indirekten Verwaltung“<sup>101</sup> –, welches tatsächlich jedoch bis in das Jahr 1949 hinein nur ansatzweise erreicht wurde.

In den Augen Colonel Caplains wurde der Beratende Finanzausschuß gegründet, um den Präsidenten der Rechnungskammern, in Anwesenheit eines französischen Besatzungsoffiziers, die Gelegenheit zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu geben. Und schließlich, so Caplain wörtlich, benötige die französische Militärregierung „einen mit besonders kompetenten Persönlichkeiten zusammengesetzten Organismus an ihrer Seite, der im Stande [ist], ihr auf finanziellem Gebiet Ratschläge und ... Anregungen [zu] bieten“.<sup>102</sup> Der Finanz- und Wirtschaftsoffizier aus Baden-Baden stellte zudem die besondere Rolle des Ausschußpräsidenten heraus: „Ich begrüße besonders lebhaft Herrn Dr. Oeftering, der an die Spitze des Beratenden Finanzausschusses berufen worden ist. Durch diese Ernennung hat die Militärregierung einen Mann ausersehen, dessen Kompetenz und Staatssinn jedermann bekannt ist.“<sup>103</sup>

Zeitgleich mit der Eröffnung des „Beratenden Finanzausschusses bei der Militärregierung für die französische Besatzungszone“ am 25. Juli 1946 hatte Präsident Oeftering zur ersten Sitzung nach Speyer, in die Gutenbergstraße, ins Gebäude der Oberpostdirektion, eingeladen.<sup>104</sup> Neben Oberst Caplain war ein weiterer Finanzoffizier aus Baden-Baden gekommen sowie als reguläre und ständige Mitglieder des Ausschusses Regierungsdirektor Dr. Dr. Dr. Kuhring aus Saarbrücken – in seiner Funktion als Leiter der Generalfinanzkontrolle beim Regierungspräsidium Saar – Regierungsdirektor Dr. Janssen aus Koblenz – als Leiter der Landesrechnungskammer Rheinland-Hessen-Nassau beim Oberregierungspräsidium – und Ministerialrat Dr. Hofmeister aus Tübingen – als Leiter der Rechnungskammer für Württemberg-Hohenzollern. Der designierte Leiter der Rechnungskammer für Baden, Ministerialrat Dr. Oswald aus Freiburg im Breisgau, war zwar eingeladen worden, aber zur

---

100 Vgl. Präsident des BFA: Vermerk: Auszug aus der Rede des Generaldirektors *Aubonneau* vom 11. Juli 1946; Präsident des BFA an Colonel *Caplain*, 15. Juli 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/210.

101 Ansprache des Colonel *Caplain* am 25. Juli 1946 in Speyer, in: Landesarchiv Speyer L 5/210.

102 Ebenda.

103 Ebenda.

104 Vgl. die Einladungsschreiben mit Tagesordnung nach Saarbrücken, Koblenz und Tübingen, 19. Juli 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/210.

ersten Sitzung nicht gekommen.<sup>105</sup> Zur sachlichen Unterstützung hatte Präsident Dr. Oeftering von „seiner“ Rechnungskammer Hessen-Pfalz, Speyer, Regierungsdirektor Dr. Richard Strahl<sup>106</sup>, seinen Stellvertreter der Rechnungskammer, hinzugezogen. Die ständigen Mitglieder des Beratenden Ausschusses erhielten für ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 Reichsmark.<sup>107</sup>

Auf die Eröffnungsrede von Colonel Caplain erwiderte Präsident Dr. Oeftering, daß in der französischen Zone viele Fragen einer Klärung harren, die über den Rahmen einer Provinz hinausgehen und einer einheitlichen Regelung bedürfen. In diesem Sinne würden die fünf Rechnungskammern in den folgenden Monaten zunächst die finanzielle Situation der einzelnen Provinzen durchleuchten. Auf dieser Grundlage werde der Beratende Finanzausschuß einen ersten zusammenfassenden Bericht für die Militärregierung erstellen.

Oefterings Vorschlag, Regierungsdirektor Kuhring zu seinem Stellvertreter zu bestimmen, fand Zustimmung. Als nächster Punkt stand die Besetzung der Stelle eines Generalsekretärs für den Ausschuß auf der Tagesordnung. Zwei Vorschläge unterbreitete Oeftering. Zum einen stellte er Ministerialrat Dr. Bussmann vor, der, wie Oeftering selbst, aus dem ehemaligen Reichsfinanzministerium kam und mit „ganz ungewöhnlichen Kenntnissen auf dem Gebiet der Volkswirtschaft [ausgestattet] und [politisch] fast völlig unbelastet“ sei.<sup>108</sup> Der zweite Vorschlag bezog sich auf Oberregierungsrat Dr. Diehl aus Zweibrücken, der bis 1945 beim Reichsstatthalter in Saarbrücken, im Referat Kriegsschäden, angestellt war. Die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Militärregierung einigten sich auf den von Oeftering favorisierten Dr. Walter Bussmann<sup>109</sup>. Dieser trat als Generalsekretär des Beratenden Finanzausschusses sein Amt zum 1. November 1946 an.<sup>110</sup>

---

105 Vgl. Tagesordnung und Niederschrift über die erste Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 25. Juli 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/210.

106 Dr. *Richard Strahl*, ab 1936 Rechnungshofdirektor beim Reichsrechnungshof, ab 1939 in der Außenstelle Metz, 1937 NSDAP, Juni 1946 nach Sonderregelung zur Entnazifizierung Stellvertretender Präsident des Rechnungshofes Speyer. Vgl. Archiv RH Rheinland-Pfalz, Personalakte Strahl, Band 10.

107 Vgl. Niederschrift über die erste Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 25. Juli 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/210.

108 Ebenda.

109 Dr. *Walter Bussmann* (1895-1967), geboren in Bochum, 1926-1934 Landesfinanzamt Münster, 1935-1945 Reichsfinanzministerium, zuletzt als Ministerialrat, keiner politischen Partei angehörend (auch nicht NSDAP), Oktober 1946 bis Juni 1949 Generalsekretär des BFA für die französische Besatzungszone, 1949-1952 Ministerialrat

Die Finanzierung des Beratenden Ausschusses lag für 1946 bei der Provinz Hessen-Pfalz und sollte dann auf alle fünf Provinzen aufgeteilt werden. Der Personaletat belief sich auf drei beamtete Stellen: Präsident, Generalsekretär und einen Amtsrat. Die Gesamtausgaben, einschließlich der sachlichen Verwaltungskosten, sollten nach Oeferings Schätzungen bei jährlich 63.000 Reichsmark liegen.<sup>111</sup> Das war letztlich viel zu hoch gegriffen. Tatsächlich beliefen sich die Kosten für den Beratenden Finanzausschuß jährlich auf 27.500 Reichsmark (RM). Davon trug das Land Rheinland-Pfalz 15.000 RM, Baden 6.500 RM und Württemberg-Hohenzollern 6.000 RM.<sup>112</sup>

Als nächstes widmeten sich die Ausschußmitglieder auf ihrer ersten Zusammenkunft der Frage der Gewinnung von Sachverständigen. Sie kamen überein, vorrangig auf Experten, die nicht aus der Verwaltung stammten, also auf Wissenschaftler von Universitäten, auf Praktiker aus dem Banken- und Versicherungsgewerbe, auf Sachverständige aus der Landwirtschaft und dem Handwerk oder auf Freiberufler (z. B. Steuerberater) zurückgreifen. Auf die Vorschlagsliste für Sachverständige des Beratenden Finanzausschusses stellten sie u. a. den Leiter der Reichsbankstelle für die französische Zone, den Präsidenten einer Handelskammer, Dr. Hans Teschemacher<sup>113</sup>, Professor für Volkswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft der Universität Tübingen und auch den Verwaltungsrechtler Professor Dr. Theodor Maunz.<sup>114</sup> Um Maunz<sup>115</sup>

---

im Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau in Mainz, 1952-1960 im Bundesministerium für Finanzen. Vgl. Protokoll der 6. Sitzung des BFA, 25. August 1947, in: Landesarchiv Speyer L 5, 3. Karton, Mappe 25847; *Walter Vogel*, S. 54.

110 Vgl. Niederschrift über die erste Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 25. Juli 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/210; Protokoll der 3. Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 7. Oktober 1946, in: ebenda, L 5/209.

111 Vgl. Niederschrift über die erste Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 25. Juli 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/210.

112 Vgl. Protokoll zur 6. Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 25. August 1947, in: Landesarchiv Speyer L 5, 3. Karton, Mappe 25847.

113 Professor Dr. iur. *Hans Teschemacher* (\*1884) Finanzwissenschaftler, seit 1929 ordentlicher Professor an der Universität Tübingen. Vgl. Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1950, S. 2087.

114 Vgl. Niederschrift über die erste Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 25. Juli 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/210.

115 Professor Dr. *Theodor Maunz* (1901-1993), Verwaltungsjurist, 1935-1945 Professor in Freiburg. Er zählte zu den akademischen Juristen, die durch ihre Arbeiten dem NS-Regime juristische Legitimität zu verschaffen suchten. Ab 1952 Professor für öffentliches Recht an der Universität München, 1957-1964 bayerischer Kultusminister. 1964 erzwungener Rücktritt durch Bekanntwerden seiner Schriften vor 1945. Vgl. *Michael Stolleis*, S. 267 f., 338; [http://www.lexikon.freenet.de/Theodor\\_Maunz](http://www.lexikon.freenet.de/Theodor_Maunz).

entstand eine kurze Debatte. Oeftering sprach sich wegen dessen „Nähe zum Hitlerregime“ gegen Professor Maunz aus.<sup>116</sup> Man ließ die Sachverständigenliste für eine weitere Vervollständigung offen.<sup>117</sup>

Ein weiterer Tagesordnungspunkt galt einer Bestandsaufnahme über den Aufbau der vier bisher gegründeten provinziellen Rechnungskammern. Oeftering referierte über die Rechnungskammer Speyer, deren Organisation er für weitgehend abgeschlossen hielt. In bezug auf die Abgrenzung der Prüfungsgebiete habe man sich in Speyer an die Organisation des ehemaligen Reichsrechnungshofes gehalten. Rechnungskammerpräsident Kuhring aus Saarbrücken schlug vor, die Kammern nach einem einheitlichen Plan, angelehnt an das Speyerer Modell, aufzubauen. Kuhring berichtete, daß die Rechnungskammer in Saarbrücken mit acht Männern, darunter einem akademischen Beamten, ihre Tätigkeit inzwischen aufnehmen konnte. Der Stellenplan sehe insgesamt acht Amtmänner und 15 Oberinspektoren vor. Die Kammer sei wie die Speyerer in eine allgemeine Abteilung – die die besonderen Aufträge der Militär- und Landesregierung ausführt – und in die Abteilung für die laufende Prüftätigkeit gegliedert.<sup>118</sup>

Der Leiter der Rechnungskammer Koblenz Janssen erklärte, daß zum ersten 1. August 1946 seine Behörde mit 20 Personen arbeitsfähig sei. Problematisch sei aber die politische Belastung einer nicht geringen Zahl seiner Prüfungsbeamten. Die Koblenzer Kammer habe ein neues Prüfgebiet übertragen erhalten – die Reichsbahn, da der Sitz der Reichsbahndirektion sich in der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau befinde. Als letzter informierte Dr. Hofmeister über die Rechnungskammer Tübingen. Hier sah es noch sehr ungeordnet aus. Der Aufbau war bisher an der politischen Belastung der Beamten gescheitert. Von der Speyerer Behörde wurde Amtshilfe angeboten, man wollte einige Prüfungsbeamte aus Speyer nach Tübingen ausleihen.

Ziel der Rechnungskammern für August und September 1946 sollte es sein, die gesamte staatliche Verwaltung in bezug auf die Dienstpostenbewertung, Besoldung und Vergütung der Beamten und Angestellten sowie die ge-

---

116 Im Protokoll wörtlich: „Der Präsident des Ausschusses [Oeftering] spricht sich gegen ihn aus. Maunz habe vor dem Hitlerregime als junger Mann der bayerischen Volkspartei nahe gestanden. Sofort nach dem Hitler-Antritt sei er in das andere Lager hinübergewechselt und habe dort nazistische Aufsätze geschrieben.“ In: Niederschrift über die erste Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 25. Juli 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/210.

117 Vgl. ebenda; Protokoll der zweiten Sitzung des BFA, 9. September 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/208.

118 Vgl. Niederschrift über die erste Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 25. Juli 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/210.

samte Verwaltung auf ihre Organisation im Sinne von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen. Diese Aufgabe hielt Oeftering für vordringlich, denn in zwei Jahren wäre es, „wegen der dann wohl erworbenen Rechte“, für eine solche Überprüfung zu spät. Des weiteren stellten sich die Kammern das Ziel, wegen der Neuartigkeit und des politischen Gewichts vordringlich die Gebiete Requisitionszahlungen, Entschädigungszahlungen an ehemals politisch Verfolgte und Entlassungsbeihilfen an Kriegsgefangene zu prüfen. Außerdem sollten in den Rechnungskammern und gemeinsam im Beratenden Finanzausschuß Überlegungen angestellt werden, wie das öffentliche Kassenwesen und die Vorschriften über die Rechnungsführung und Rechnungslegung vereinfacht werden könnten.<sup>119</sup> Von der Besatzungsmacht hatte der Beratende Ausschuß den Auftrag erhalten, Regelungen auszuarbeiten, wie die Besteuerung von Unternehmen, bei denen der Sitz der Geschäftsleitung und die Betriebsstätten in verschiedenen Besatzungszonen angesiedelt waren, unter Berücksichtigung der Körperschafts- und Gewerbesteuer erfolgen sollte.<sup>120</sup>

Die zweite Sitzung des Beratenden Finanzausschusses setzte Präsident Oeftering nach Genehmigung durch die Militäradministration in Baden-Baden am 9. September 1946 an. Zuvor hatte er bei Colonel Caplain erwirken können, daß die Dienstbezeichnungen der Leiter der fünf provinziellen Rechnungskammern auf den Titel „Präsident“ vereinheitlicht werden.<sup>121</sup> Zur zweiten Ausschußsitzung waren nun alle regulären Mitglieder anwesend, auch Ministerialrat Dr. Oswald, der Präsident der in Gründung begriffenen Rechnungskammer für Baden in Freiburg. Aus Baden-Baden war ein Offizier aus der Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen nach Speyer gekommen.<sup>122</sup>

Die Ausschußmitglieder einigten sich im ersten Beratungspunkt auf acht Sachverständige, die der zentralen Militärverwaltung zur Beschlußfassung

---

119 Vgl. ebenda.

120 Vgl. Präsident des BFA an Oberst *Caplain*: Untersuchung der steuerlichen Behandlung von Unternehmen und Gesellschaften, die Betriebsstätten in mehreren Besatzungszonen unterhalten, 18. September 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/8.

121 Präsident *Oeftering* schrieb am 22. August 1946 an Colonel *Caplain*: „Die Leiter der Rechnungskammern in Speyer, Tübingen und Freiburg führen übereinstimmend den Titel: ‚Präsident‘. Der Leiter der Rechnungskammer Koblenz führt den Titel ‚Regierungsdirektor, Leiter der Landesrechnungskammer‘. Der Leiter der Rechnungskammer in Saarbrücken führt den Titel ‚Regierungsdirektor, Leiter der Generalfinanzkontrolle‘. Die Mitglieder des Beratenden Finanzausschusses ... sind der Meinung, daß eine einheitliche Dienstbezeichnung am besten den tatsächlichen Verhältnissen und der Gleichberechtigung im Ausschuß Ausdruck verleihen würde.“ In: Landesarchiv Speyer L 5/18-20.

122 Vgl. Protokoll zur 2. Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 9. September 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/208.

vorgelegt werden mußten. Aus Hessen-Pfalz wurden der Reichsbankdirektor aus Speyer und ein Professor für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Mainz vorgeschlagen, aus der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau der Präsident der Handelskammer Trier und der Direktor der Deutschen Bank aus Koblenz. Aus Süd-Württemberg wurden zwei Experten empfohlen, ein Professor für Volkswirtschaftslehre der Universität Tübingen und der Ärztliche Direktor des Hauptversorgungsamtes. Aus Süd-Baden kamen ebenfalls zwei Vorschläge, der Präsident der Badischen Landwirtschaftskammer und der Präsident der Handwerkskammer, beide aus Freiburg.<sup>123</sup> Soweit bisher aus der Tätigkeit des Beratenden Finanzausschusses zwischen 1946 und 1949 ersichtlich, sind die benannten Sachverständigen für Gutachter- bzw. Berateraufgaben jedoch nie zum Einsatz gekommen.

Als weitere Tagesordnungspunkte standen am 9. September 1946 an: Sachliche Zuständigkeit der Rechnungskammern für die Prüfung von Einrichtungen, die sich auf die gesamte Zone erstrecken – wie die Reichsbahn- oder die Reichsautobahnverwaltung, Regelungen zur Gewerbesteuer und allgemein zum Besteuerungsrecht hinsichtlich des Verhältnisses der einzelnen Länder der französischen Zone, Probleme der Neugestaltung eines Finanzausgleichs, Vereinfachung des öffentlichen Kassenwesens<sup>124</sup> und Finanzfragen im Zusammenhang mit der Errichtung der Universität Mainz.<sup>125</sup>

Präsident Oeftering berichtete im Ausschuß vom großen Interesse der Militärregierung an Aufbau und Gestaltung, die finanzielle eingeschlossen, der Mainzer Universität. Sie war am 15. Mai 1946 auf Befehl der französischen Besatzungsmacht als Johannes-Gutenberg-Universität Mainz eröffnet worden und hatte ihren Lehrbetrieb aufgenommen. Die Militärregierung wollte mit dieser Wieder-Eröffnung<sup>126</sup> einen Beitrag zur „Erziehung der Deutschen in einem neuen Geist“ leisten. Außerdem hätte das von der französischen Besatzungsmacht neu gegründete und von ihnen politisch favorisierte, überwiegend „linksrheinische“ Land, Rheinland-Pfalz, ansonsten über keine Universität

---

123 Vgl. ebenda.

124 Hier ging es z. B. um Vorschläge zu einer effizienten Neuorganisation der zentralen Kassen und zum Abbau der vielen kleinen Kassen im Bereich der Selbstverwaltung.

125 Vgl. Protokoll zur 2. Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 9. September 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/208.

126 Die Universität Mainz war 1477 eröffnet worden, 1561 schuf der Mainzer Erzbischof ein Jesuiten-Kolleg an der Universität. Nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) erholte sich die Universität nur langsam. Nach der Französischen Revolution kam der Lehrbetrieb völlig zum Erliegen. Der Mainzer Universitätsfonds, eine Hebammenlehranstalt und ein Priesterseminar sicherten ein wenig die universitären Traditionen bis in das Jahr 1946. Vgl. <http://www.uni-mainz.de/universitaet/1116.php>.

verfügt.<sup>127</sup> Oeftering erklärte im Beratenden Finanzausschuß, daß die erheblichen Mittel zur Finanzierung der neuen Universität zur Zeit ausschließlich das Land Hessen-Pfalz trage. Die Militärregierung habe aber bereits angekündigt, daß später auch die anderen Länder der Zone an den Kosten zu beteiligen seien, so daß in dieser Sache Diskussionsbedarf im Ausschuß bestehe. Hier regte sich sofort Widerspruch von Ministerialrat Hofmeister. Er sah keine Notwendigkeit einer Kostenbeteiligung an der Mainzer Universität, da sowohl sein Land Württemberg-Hohenzollern eine Universität, in Tübingen, wie auch das Land Baden eine, in Freiburg, zu unterhalten habe.<sup>128</sup>

Oeftering informierte weiter, daß er mehrfach versucht habe, mit dem Rektor der neuen Universität in Mainz Kontakt aufzunehmen, um über Rechtscharakter und Rechtspersönlichkeit der Universität – ob sie Behörde nur eines Landes sein soll – Auskunft zu erhalten. Die Klärung der Rechtsgrundlage – fachliche und finanzielle Aufsicht durch Kultus- bzw. Finanzministerium – sei Voraussetzung für die Finanzkontrolle, so Oeftering. Eine erste haushaltswirtschaftliche Untersuchung der Universität habe ergeben, daß der beträchtliche Ermessensspielraum bei der Besoldung der Hochschullehrer weit überschritten worden sei, daß Professoren mehr als das Doppelte der gültigen Bezüge mit Sonderzuschlägen, steuerfreien Zulagen für den Lehrbetrieb, erhielten und insgesamt eine außerordentlich hohe Besoldung vorgesehen sei. Inwiefern dies die Billigung der Militärregierung in Baden-Baden finde, sei noch ungeklärt. Man müsse aber aufpassen, daß, bei allem Verständnis für die Autonomie einer Universität, diese keinen Staat im Staate bilde.<sup>129</sup>

Die dritte Zusammenkunft des „Beratenden Finanzausschusses bei der Militärregierung für die französische Besatzungszone“ hatte sein Präsident zum 3. Oktober 1946 wieder nach Speyer einberufen. Anwesend waren zwei Offiziere der Besatzungsverwaltung aus Baden-Baden und die vier Präsidenten der provinziellen Rechnungskammern. Auf der Tagesordnung standen wieder das Problem der Vereinfachung des öffentlichen Kassenwesens und die Überprüfung des Reichsbahndefizits.<sup>130</sup>

Ein generelles Problem beschäftigte zunächst die Rechnungskammerpräsidenten. Im Falle der Rechnungskammer Rheinland-Hessen-Nassau und der des Saarlandes war es wegen einer angesetzten Prüfung der Landesverwal-

---

127 Vgl. ebenda.

128 Vgl. Protokoll zur 2. Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 9. September 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/208.

129 Vgl. ebenda.

130 Vgl. Protokoll zur 3. Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 7. Oktober 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/209.



tung zu Reibereien mit dem jeweiligen Oberpräsidenten gekommen. Der Oberpräsident in Koblenz beispielsweise hatte die Überprüfung verweigert. Er hielt sie im „gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht opportun“. Präsident Oeftering stellte in dieser Sache klar, daß 1. für die Prüfung eine Anordnung der Militärregierung vorliege und 2. die Rechnungskammern aus eigenem Recht (Reichsrechnungsprüfordnung Paragraphen 97, 98) diese Prüfung jederzeit durchführen könnten. „Keine Behörde, auch nicht die oberste Landesbehörde, einschließlich des Präsidenten der Landesverwaltung, ist berechtigt, sich dem entgegenzustellen.“<sup>131</sup> Die Vertreter der Militärregierung versicherten im Ausschuß, sich dieser Sache anzunehmen.<sup>132</sup>

Die Zusammenkünfte des Beratenden Finanzausschusses dauerten in der Regel zwischen sechs und sieben Stunden. Die Präsidenten der fünf Rechnungskammern nutzten vor bzw. nach den Sitzungen die Zeit, im internen – nur deutschen – Kreis Informationen und Erfahrungen auszutauschen. Offizielle länderübergreifende Zusammenkünfte von Behördenleitern waren durch die französische Militärregierung noch untersagt.

Oeftering unternahm im Amt des Präsidenten des Beratenden Finanzausschusses wiederholt den Versuch, von der Besatzungsmacht zu Unterredungen und Treffen mit den Finanzabteilungsleitern der fünf, dann vier Provinzen bzw. Länder herangezogen zu werden. Das konnte er in Baden-Baden zunächst nicht durchsetzen.<sup>133</sup> Zugleich war Oeftering seit Herbst 1946 bestrebt, seinen Beratenden Ausschuß um die Leiter dieser Finanzabteilungen der Oberregierungspräsidien aus Neustadt, Koblenz, Saarbrücken, Tübingen und Freiburg zu erweitern. Dazu vermerkte er, daß auch dem Direktor der Finanzabteilung des Oberregierungspräsidiums in Koblenz Dr. Hüpper diese Idee geäußert habe, „durch Heranziehung der Leiter der Finanzabteilungen [den Finanzausschuß] zu verstärken und ihn so zu einer Plattform auszubauen, auf der die Fragen der aktiven Finanzpolitik von den Leitern der deutschen Finanzabteilungen ... besprochen und geschlossen an die Militärregierung he-

---

131 Ebenda.

132 Vgl. Präsident des BFA an Oberst *Caplain*: Prüfung der Organisations-, Personal- und Besoldungsverhältnisse der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz, 2. November 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/94-102.

133 Vgl. Präsident des BFA an Capitaine *Vincenot*, 29. April 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/1.

Der BFA wird seine Aufgabe nur dann erfüllen können, „wenn wenigstens sein Präsident über alle wichtigen Fragen mit finanzieller Auswirkung in der französischen Zone unterrichtet ist. Es würde ... erforderlich sein, daß der Präsident des BFA ... zu den Besprechungen zugezogen wird, die in Baden-Baden mit allen oder einzelnen Leitern der provinziellen Finanzabteilungen geführt werden.“ Ebenda.

rangetragen werden könnten.“<sup>134</sup> Aber auch dieses Vorhaben scheiterte. Die Leiter der Finanzabteilungen in Baden und in Württemberg-Hohenzollern, Dr. Alfred Bund sowie Dr. Paul Binder, konnten für diesen Plan nicht gewonnen werden. Auch die französische Militärverwaltung unterband weiterhin jedes Ansinnen, auch nur ansatzweise ein zentral angelegtes Finanz- und Rechnungsprüfungsgremium für die gesamte französische Zone zu institutionalisieren.

Im Oktober 1946 hatte der Beratende Finanzausschuß von der Militärverwaltung einen ersten größeren Beratungsauftrag erhalten. Dieser bezog sich auf die „Einschränkung der Ausgaben der Länder und Gemeinden und die Vereinfachung der Verwaltungsorganisation“.<sup>135</sup> Bereits 1946 stand das Sparen, d. h. „die öffentlichen deutschen Ausgaben in der gesamten Zone herabzusetzen“<sup>136</sup>, im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Diesen Auftrag führte Präsident Oeftering, unter Mitarbeit des Generalsekretärs Bussmann, unverzüglich aus. Dafür erbaten die beiden von den Rechnungskammerpräsidenten und von den Regierungen aus Neustadt, Koblenz, Tübingen, Freiburg und Saarbrücken genaue Angaben und Aufstellungen über die jeweiligen Organisations-, Personal- und Besoldungsverhältnisse der Landesverwaltungen.<sup>137</sup> Oeftering formulierte an seine Amtskollegen, daß diese Prüfung „zunächst bei den zentralen Stellen, Landesdirektionen, Ministerien, Oberpräsidien“ zu erfolgen und sich „auf die Notwendigkeit und volle Auslastung des Personals, auf dessen Einstufung, Besoldung, ... Beförderung“ zu erstrecken habe. ... Außerdem „hat sie allgemein ... die Zweckmäßigkeit der Organisation“ zu durchleuchten.<sup>138</sup> Bis Mitte November 1946 lagen die Berichte aus den Ländern vor, und Präsident Oeftering stellte einen ersten Entwurf des Gutachtens

---

134 Vermerk des Präsidenten des BFA, 14. Oktober 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/1; vgl. auch Präsident des BFA an Dr. *Bieroth*, Abteilung Finanzen beim Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz, 22. Oktober 1946, in: ebenda.

135 Vgl. Französische Militärregierung an den Präsidenten des BFA, Dr. *Oeftering*, Untersuchung über die Herabsetzung der öffentlichen Ausgaben, 30. Oktober 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/94-102.

136 Ebenda.

137 Vgl. Präsident des BFA an Dr. *Hofmeister*, Dr. *Oswald*, Dr. Dr. *Kuhring* und Dr. *Janssen*; BFA an die Regierungen Rheinland-Pfalz, Baden, Württemberg-Hohenzollern, 23. September und 25. November 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/94-102.

138 Ebenda.

auf der vierten Sitzung des Beratenden Finanzausschusses am 9. Dezember 1946 vor und zur Diskussion.<sup>139</sup>

An der vierten Ausschußsitzungen in Speyer nahm, wie gehabt, ein Vertreter der Militärregierung aus Baden-Baden teil. Da Ende 1946 durch Zusammenlegung der Provinzen Hessen-Pfalz und Rheinland-Hessen-Nassau das Land Rheinland-Pfalz entstanden und die Rechnungskammern zu einer Behörde verschmolzen waren, trafen sich zur Ausschußsitzung nur noch vier Rechnungskammerpräsidenten. Aus Koblenz kam Dr. Janssen, nun nur noch als Chef der Außenstelle der Rechnungskammer Rheinland-Pfalz, ein letztes Mal – zur Information – zur Sitzung. Außerdem war der Generalsekretär des Finanzausschusses Dr. Bussmann, der inzwischen seine Tätigkeit aufgenommen hatte, anwesend.<sup>140</sup>

Oeftering referierte auf der Ausschußsitzung ausführlich zum Gutachten „Einschränkung der öffentlichen Ausgaben der Länder und Gemeinden“. In Punkt 1 widmete er sich der Senkung des Stellenplan-Solls, der Kürzung der Schlüsselzahlen für Beförderungsstellen und einer befristeten Beförderungssperre. Er berichtete, daß die in den Länderhaushaltsplänen ausgewiesenen Planstellen für Beamte und Angestellte z. Z. zu einem nicht kleinen Teil unbesetzt seien. „Das liegt in erster Linie daran, daß viele ehemalige Beamte infolge der Entnazifizierungsmaßnahmen ... ausgeschieden sind. Die Entnazifizierung trägt dazu bei, die Zahl der Beamten an die nach dem Zusammenbruch des Reiches auf vielen Gebieten weggefallenen Verwaltungsaufgaben<sup>141</sup> und an die finanziell verringerte Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand anzupassen.“<sup>142</sup> Solange diese unbesetzten Stellen aber als offene Planstellen weitergeführt würden, strebe die Verwaltung danach, diese Stellen zu besetzen, auch wenn deren Aufgabengebiete weggefallen seien oder inzwischen anderweitig mitausgeführt würden. Der Beratende Finanzausschuß schlage daher vor – um der Tendenz der Wiederbesetzung entgegenzuwirken – ein Viertel bis ein Drittel der Planstellen zu streichen. Des weiteren bestehe in der deutschen Verwaltung der Drang, so Oefterings Analyse, die Beförderungs-

---

139 Vgl. Protokoll zur 4. Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 9. Dezember 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/207; Zeitzeugen-Interview mit *Rudi Habeck*, 26. November 1986, S. 23-26, 30-31.

140 Vgl. Protokoll zur 4. Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 9. Dezember 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/207.

141 *Oeftering* führte das Beispiel der Polizei an. Einige Aufgaben des polizeilichen Sicherungsdienstes seien durch die Anwesenheit der Besatzungsmacht weggefallen. Vgl. ebenda.

142 Gutachten: Einschränkung der Ausgaben der Länder und Gemeinden, 12. Dezember 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/6.

stellen im Verhältnis zu den Eingangsstellen aus „beamtenpolitischen Erwägungen über das sachlich bedingte Maß hinaus zu erhöhen“. Aus Gründen der Sparsamkeit müsse diesem Trend entgegengewirkt<sup>143</sup> und das Verhältnis der Eingangsstellen zu den Beförderungsstellen z. B. im höheren Dienst von derzeit 60 zu 40 in Zukunft auf 75 zu 25 festgesetzt werden.

Zu Punkt 2 – Vereinfachung der Verwaltungsorganisation – äußerte der Präsident des Finanzausschusses in bezug auf die obersten Landesbehörden folgendes: „Um der Gefahr einer unwirtschaftlichen Zersplitterung der Verwaltung vorzubeugen, ...[muß] die Zahl der Ministerien [in den Landesregierungen] so klein wie möglich gehalten [werden], und ... bei der Schaffung von Ministerien [dürfen] ... parteipolitische Belange keine Rolle spielen“.<sup>144</sup> Verwandte Aufgabenbereiche sollten in einem Ministerium zusammengefaßt werden, so beispielsweise die Bereiche Wirtschaft, Ernährung, Wiederaufbau in einem Ministerium, oder Inneres und Gesundheit oder Inneres und Unterricht/Kultus in einem. Der Ausschußvorsitzende meinte weiter, in Anbetracht der Größe der Länder in der französischen Zone auf die Beibehaltung bzw. Schaffung von Oberregierungspräsidien verzichten und in Süd-Württemberg wie Süd-Baden zukünftig möglichst auch die Regierungspräsidien abschaffen zu können. In Rheinland-Pfalz, so Oeftering, sollte überlegt werden, die Zahl der Regierungspräsidien zu verringern. Möglicherweise könnte die Auflösung der Regierungspräsidien Montabaur und Mainz erwogen werden. Das Gutachten des Finanzausschusses schloß mit der Empfehlung, beim Aufbau der Verwaltungsorganisation der Länder die obersten Rechnungsprüfungsbehörden von Anfang an zu beteiligen.<sup>145</sup>

Die Rechnungskammerpräsidenten aus dem Saarland, aus Baden und Württemberg-Hohenzollern waren mit den Empfehlungen des Gutachtens weitgehend einverstanden. Dr. Kuhring aus Saarbrücken wies noch darauf hin, man habe im Saarland das Problem, daß eine ganze Anzahl von Beamten entgegen ihrer Ausbildung besoldungsmäßig zu hoch eingruppiert worden seien. Im Saarland existierten keine Mittelinstanzen und ihre Einrichtung sei nicht beabsichtigt. Dr. Oswald aus Freiburg pflichtete der Auffassung Oefterings bei, die Zahl der Ministerien unbedingt einzuschränken. In Baden hätten früher drei Ministerien ausgereicht, z. Z. seien es sieben. Regierungsdirektor

---

143 *Oeftering* wörtlich im Gutachtenentwurf: „Auch hier hat die Praxis der Entnazifizierung durch die Rückstufung von belasteten Beamten schon einige Vorarbeit geleistet.“ In: Protokoll zur 4. Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 9. Dezember 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/207.

144 Protokoll zur 4. Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 9. Dezember 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/207.

145 Vgl. ebenda.

Dr. Janssen aus Koblenz berichtete, daß in Rheinland-Pfalz sogar acht bis neun Ministerien angestrebt würden. Und Dr. Kuhring ergänzte, im Saarland hätten 1935 fünf Ministerien ausgereicht, gegenwärtig gäbe es bereits sieben. Dr. Hofmeister aus Tübingen versicherte, auch in Süd-Württemberg kenne man Mittelinstanzen nicht und hätte auch nicht vor, sie zu schaffen.<sup>146</sup>

Am 12. Dezember 1946 leitete der Präsident des Beratenden Finanzausschusses sein Gutachten über die „Einschränkung der öffentlichen Ausgaben – Senkung des Solls Stellenpläne, Kürzung der Schlüsselzahlen für Beförderungsstellen, Aufhebung von Oberregierungspräsidien und Regierungspräsidien“ an die Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen der Militärregierung, an Direktor Mazodier, nach Baden-Baden weiter.<sup>147</sup> Einleitend unterstrich er, daß es sich bei dem Gutachten „um einen Auftrag von größter Tagweite“ handelte, dem der Beratende Finanzausschuß in der Kürze der Zeit nur vorläufig und unvollständig nachkommen konnte. Da Vergleichszahlen aus früheren Jahren nicht vorlagen und da die Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte nicht gegeben war – die neuen Länder und Provinzen hatten sich erst 1945 gebildet –, so Dr. Oeftering, konnte, nur gestützt auf allgemeine Erfahrungen, der Gutachterauftrag mit einer Reihe von Anregungen erfüllt werden.<sup>148</sup>

Der Präsident faßte die Einsparergebnisse sogar zahlenmäßig in Reichsmark zusammen und kam zu geradezu „traumhaften“ Ergebnissen: Die Streichung der Planstellen bei Beamten um 25 Prozent ergäbe, auf alle Provinzen der französischen Zone hochgerechnet, eine Ausgabenersparnis von jährlich 16 Millionen Reichsmark, die Kürzung des Beförderungsschlüssels eine jährliche Ersparnis von 1,7 Millionen Reichsmark. Die Schätzung der Ersparnis bei der Aufhebung von Oberregierungspräsidien und der Reduzierung von Regierungspräsidien nur im Land Rheinland-Pfalz belief sich auf zirka zwei Millionen Reichsmark im Jahr.<sup>149</sup>

Die Rechnungskammerpräsidenten signalisierten ihre Zustimmung zum Inhalt des Gutachtens „Einschränkung der Ausgaben der Länder und Gemeinden“, nicht aber die Landesregierungen bzw. die Finanzministerien aus Baden und Württemberg-Hohenzollern. Diese kritisierten einzelne Empfeh-

---

146 Vgl. ebenda.

147 Vgl. Anschreiben und Gutachten, 12. Dezember 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/6.

148 Vgl. Beratungsauftrag: Einschränkung der Ausgaben der Länder und Gemeinden, 12. Dezember 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/6.

149 Vgl. Präsident des BFA an Direktor *Mazodier* in Baden-Baden, 12. Dezember 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/6.

lungen. Aus Freiburg ging eine Stellungnahme an den Präsidenten Oeftering, in der erklärt wurde, daß in Baden eine Stellenreduzierung in der Landesverwaltung von einem Drittel bis einem Viertel unmöglich erscheine. Staatshaushalt und Stellenpläne seien für 1946 bereits den veränderten Bedingungen angeglichen worden. Auch die Gutachterempfehlung zur Beförderungssperre wurde zurückgewiesen, da diese die „Arbeitsfreude und Arbeitsleistung der Beamten, denen z. Z ... über das gewöhnliche Maß hinausgehende Leistungen verlangt werden“, beeinträchtigen würde.<sup>150</sup> Die Vereinfachung der Verwaltungsorganisation durch die Reduzierung von sechs auf vier Ministerien hielt man in Freiburg für überdenkenswert, eine weitere Zusammenlegung von Landratsämtern für nicht mehr möglich. Eine Ablehnung erfuhr auch der Vorschlag, die oberste Rechnungsprüfbehörde bei den Verhandlungen und Entscheidungen über die zukünftige Verwaltungsorganisation des Landes frühzeitig einzubinden. Man hielt dies aus Gründen der Geschäftvereinfachung für unnötig, und außerdem sei es „in erster Linie Sache der Finanzministerien ..., die finanziellen Interessen der Vereinfachung und der Ersparnis aufgrund ihrer eingehenden Kenntnis der Verhältnisse ihres Landes zu vertreten“.<sup>151</sup> Die Badische Regierung konnte den Hinweis nicht unterdrücken, daß gerade die „Rechnungskammer selbst beim Aufbau des eigenen Haushaltsplanes vorbildliche Sparsamkeit“ zu zeigen habe.<sup>152</sup>

Das Finanzministerium aus Freiburg verwies weiter darauf, daß die öffentlichen Ausgaben der Länder 1946 dadurch gestiegen seien und weiter steigen würden, weil das Land nun auch frühere Reichsausgaben wie die für Justiz-, Steuer-, Zoll- und Arbeitsverwaltung sowie die Kosten für Polizei, Renten und Kriegsversehrtenfürsorge mittragen müsse. Hinzu kämen noch die Besatzungskosten, die Kriegsschädenersatz- und die Reparationszahlungen sowie die Finanzierung von neu geschaffenen Behörden, u. a. der Politische Kontrollausschuß für Denazifizierung, das Amt zur Verwaltung der kontrollierten Vermögen oder das Wiederaufbauamt.<sup>153</sup>

Aus Württemberg-Hohenzollern kam die Kritik an den Empfehlungen des Gutachtens zurückhaltender. Dr. Binder von der Landesdirektion für Finanzen konnte Spareffekte durch ein Wegfallen von Verwaltungsaufgaben nicht ausmachen, es sei denn, Teile der Militärverwaltung würden gestrichen. Er machte zudem darauf aufmerksam, daß demnächst eine größere Anzahl von

---

150 Badisches Finanzministerium an den Präsidenten des BFA, 15. Januar 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/6.

151 Ebenda.

152 Ebenda.

153 Vgl. das Badische Finanzministerium: Herabsetzung der öffentlichen Ausgaben der Länder und Gemeinden, 16. Oktober 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/6.

Kriegsgefangenen aus Frankreich nach Württemberg zur Entlassung kommen würden, woraus Millionen Reichsmark an Sonderkosten auf die Verwaltung zukämen. Auch hielt er nichts von einer Beförderungssperre in der Landesverwaltung Württemberg-Hohenzollerns, denn „in Anbetracht des geringen Umfangs unseres Staatsgebiets“, so Dr. Binder an Präsident Oeftering, „haben wir die Beamten der Landesdirektion bis zum Oberregierungsrat ... schon um [jeweils] einen Dienstgrad tiefer eingestuft, als es dem Stellenplan ... der Ministerien entsprochen hätte.“<sup>154</sup>

Empfehlungen zu Sparmaßnahmen in der öffentlichen Landesverwaltung waren auch damals schon unpopulär und schwer durchzusetzen, was am Beispiel der Organisation der obersten Landesbehörden, der Ministerien, demonstriert werden soll. Das Gutachten des Beratenden Finanzausschusses hatte empfohlen, nach den im Mai 1947 anstehenden ersten Landtagswahlen in den Ländern der französischen Besatzungszone (im Saarland im Oktober 1947) Landesregierungen mit jeweils fünf bis sechs Ministerien zu bilden. Tatsächlich aber richtete man in Rheinland-Pfalz neun Ministerien ein, in Württemberg-Hohenzollern sieben und nur in Baden sechs.<sup>155</sup> Die Einsparvorschläge des Speyerer Finanzausschusses fanden in Koblenz, Tübingen und Freiburg keine Berücksichtigung. Im Vorfeld der Errichtung und Organisation der Ministerien für das Land Rheinland-Pfalz beispielsweise hatte Oeftering im November 1946 wiederholt angemahnt, daß er als Chef des Beratenden Finanzausschusses und der Rechnungskammer Speyer „die Errichtung von sechs Ministerien vorgeschlagen habe und daß die Militärregierung in Baden-Baden diesem Vorschlag zugestimmt habe“. Die Reaktion auf diesen Vorschlag aus der rheinland-pfälzischen Ministerialverwaltung fiel abweisend aus. Da „Dr. Oeftering kein Mitglied der gemischten Kommission [Gremium zur Vorbereitung der Verwaltungsorganisation des Landes] und in der Frage der Errichtung der Ministerien auch als Sachverständiger nicht zugezogen wurde, ... sei er nicht befugt, Vorschläge hinsichtlich der Anzahl der Ministerien zu machen. Falls er mit irgendeiner Stelle über diese Frage sich unterhalten habe, hätte er ... Mitteilung machen müssen.“<sup>156</sup>

---

154 Staatssekretariat für das Französisch Besetzte Gebiet Württemberg-Hohenzollerns, Dr. *Binder*, an den Präsidenten des BFA, 27. November 1946; Einschränkung der öffentlichen Ausgaben, 15. Januar 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/6.

155 Im Saarland wurden im Dezember 1947 sieben Ministerien eingerichtet.

Vgl. Handbuch politischer Institutionen und Organisationen 1945-1949, S. 75, 79, 80 f. und 86; Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, S. 147.

156 7. Sitzung der Gemischten Kommission, Trier, 14. November 1946, in: Quellen zur Geschichte von Rheinland-Pfalz, S. 279 f.

Arbeitsbeginn und Tätigkeit des „Beratenden Finanzausschusses bei der Militärregierung für die französische Besatzungszone“ hatten nach Anlaufschwierigkeiten – wegen der zögerlichen Ernennung der Rechnungskammerpräsidenten in Tübingen und Freiburg durch die Besatzungsmacht - Mitte 1946 einen guten Start. Der Ausschuß versuchte den Aufbau und die Arbeitsweise der vier Rechnungskammern der Provinzen bzw. Länder der französischen Zone zu vereinheitlichen. Außerdem hatte er, trotz seiner sehr kleinen personellen Ausstattung, mit der wichtigen Beratungs- und Gutachtertätigkeit für die Besatzungsmacht begonnen.

### **5. Die Tätigkeit des Koordinierungs- und Gutachtergremiums 1947/48**

Seit Jahresbeginn 1947 war das Saarland von den drei Ländern der französischen Besatzungszone politisch und verwaltungstechnisch völlig abgetrennt worden. Der Rechnungskammerpräsident aus Saarbrücken, Dr. Kuhring, gehörte nicht mehr dem Beratenden Finanzausschuß an, die Koordinierungs- und Beratungstätigkeit des Ausschusses schloß das Saarland nicht mehr ein.<sup>157</sup>

Auf der vierten und fünften Zusammenkunft des Beratenden Finanzausschusses am 9. Dezember 1946 bzw. am 11. Februar 1947 erörterten die Rechnungskammerpräsidenten wiederum den Stand der Aufbauorganisation ihrer Behörden sowie Probleme einzelner Steuerarten und Steuerregelungen bzw. deren Koordination zwischen den Ländern der Zone.<sup>158</sup> Dazu zählten Fragen der Abzugsfähigkeit der Kirchen- und Vermögenssteuer bei der Einkommensteuer, die mögliche einmalige Erhebung einer Vermögenszuwachsabgabe (Bereicherungssteuer von den „Nutznießern des Naziregimes“) oder die Einführung einer Mietsteuer, die in Zeiten der Wohnraumnot Bürger, die

---

157 Vgl. Protokoll der 5. Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 11. Februar 1947, in: Landesarchiv Speyer L 5, 3. Karton, Mappe 11247.

Trotzdem unterbreitete *Oeftering* der Militärregierung in Baden-Baden im Februar 1947 für den ausgeschiedenen Leiter der Generalfinanzkontrolle Saarbrücken Dr. *Kuhring* den Vorschlag, Regierungsrat Dr. *Cornelius* (aus der ehemaligen Rechnungskammer Koblenz) dafür einzusetzen. Vgl. Präsident des BFA an Direktor *Mazodier*, 6. Februar 1947, in: Landesarchiv Speyer L 5/18-20.

158 Vgl. Protokoll der 4. Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 9. Dezember 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/207 und Protokoll der 5. Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 11. Februar 1947, in: ebenda L 5, 3. Karton, Mappe 11247.



über großen Wohnraum verfügten, steuerlich belasten und sie zur „freiwilligen“ Untervermietung zwingen sollte.<sup>159</sup>

Die Frage der Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer von der Einkommensteuer beispielsweise diskutierten die Mitglieder des Ausschusses auch unter politischem Aspekt. Bis Dezember 1939 war diese Abzugsfähigkeit gegeben, dann wurde sie von den Nationalsozialisten im Zuge einer gegen die Kirche gerichteten Kampfmaßnahme, um zum Austritt aus der Kirche zu bewegen, gestrichen. Die Wiederabsetzbarkeit der Kirchensteuer, so Generalsekretär Bussmann, sei in der britischen Zone seit Juli 1946 wieder gegeben, und auch in Bayern seit September 1946. Im Beratenden Ausschuss waren sich die Präsidenten einig, daß die Bevölkerung in der französischen Zone das Absetzen der Kirchensteuer vom steuerpflichtigen Einkommen begrüßen und als „Abkehr von der kirchenfeindlichen Politik der Nazis“ verstehen würde. Präsident Oeftering wollte in dieser Angelegenheit von der Militärregierung eine einheitliche Lösung für die Zone, gleich der britischen und amerikanischen, erwirken.<sup>160</sup> Die französische Militärregierung sicherte Oeftering zu, im Alliierten Kontrollrat in Berlin die Frage der Abzugsfähigkeit der Kirchensteuerzahlungen bei der Einkommensteuer zur Beratung und Erörterung zu stellen.<sup>161</sup>

In Sachen der Organisation der Rechnungskammern – Haushalts- und Stellenplan, Einstufungsgrundsätze – hatten die Präsidenten sich inzwischen abgestimmt. Sie gingen davon aus, die Größe des Landes, die Bevölkerungszahl und die Wirtschaftskraft berücksichtigend, daß in Rheinland-Pfalz neben einem Präsidenten und einem Abteilungsleiter vier Prüfungsgebietsleiter und 40 Prüfungsbeamte benötigt würden, in Baden ein Präsident, zwei Prüfungsgebietsleiter und 25 Prüfungsbeamte und in Württemberg-Hohenzollern ein Präsident, drei Prüfungsgebietsleiter und zwölf Prüfungsbeamte.<sup>162</sup> Zwischen dem Ziel einer solchen personellen Besetzung und der Realität, insbesondere bei den Tübinger und Freiburger Rechnungskammern, klaffte eine beträchtliche Lücke.

Ein halbes Jahr später, Ende August 1947, berichtete Präsident Oeftering turnusgemäß nach Baden-Baden über den Stand des organisatorischen Auf-

---

159 Diese Einwohnersteuer war eine Gemeindesteuer, die in Süd-Württemberg seit 1. Oktober 1946 bereits erhoben wurde.

160 Vgl. Protokoll der 4. Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 9. Dezember 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/207.

161 Vgl. Präsident des BFA: Vermerk über die Besprechung in Baden-Baden am 16. Dezember 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/6.

162 Vgl. Protokoll zur 5. Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 11. Februar 1947; Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, 30. November 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5, 3. Karton, Mappe 11247 und L 5/4.

baus der Rechnungshöfe Speyer, Freiburg und Tübingen.<sup>163</sup> Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz war mit fünf von acht im Plan vorgesehenen Leitenden Beamten und 34 von 40 Prüfungsbeamten sehr gut ausgestattet und spätestens seit Mitte 1946 voll funktionsfähig. Anders sah es in Baden und Württemberg-Hohenzollern aus. In Freiburg arbeitete der Rechnungshof unter Präsident Dr. Oswald mit zwei von drei Leitenden Beamten und nur sieben von 25 Prüfungsbeamten. Der Rechnungshof war noch immer in fast unbeheizbaren Räumen einer ehemaligen Kaserne untergebracht. Der Behörde stand kein Dienstkraftwagen zur Verfügung. In Tübingen war der Rechnungshof unter Dr. Hofmeister mit einem von drei Leitenden Beamten und acht von zirka 16 erforderlichen Prüfungsbeamten auch nur bedingt arbeitsfähig. Immerhin verfügte der Rechnungshof Württemberg-Hohenzollerns über eigene, angemessene Diensträume, aber auch hier hieß es: Der „beschlagnahmte Dienstkraftwagen ist wegen Reifen- und sonstiger Schäden absolut nicht betriebsbereit“.<sup>164</sup>

Die Engpässe in der Personalausstattung der beiden süddeutschen Prüfungsbehörden konnten auch in den folgenden Jahren 1948 und 1949 nur leicht, wie in Tübingen, oder überhaupt nicht, wie in Freiburg, beseitigt werden.<sup>165</sup> Der Freiburger Rechnungshofpräsident Oswald meinte dazu im September 1948: „Zwei Jahre nach der feierlichen Eröffnung der Kammer waren erst acht Prüfungsbeamte eingestellt. Alle übrigen Bewerber waren nach zeitraubendem monatelangem, fruchtlosem Schriftwechseln in einer der drei Hürden (Spruchkammer, Wohnungsamt, Militärregierung) hoffnungslos hängen geblieben. Dabei wäre eine voll besetzte, leistungsfähige oberste Prüfbehörde unter den verfahrenen Verhältnissen des beginnenden Wiederaufbaus dringender nötig gewesen denn je.“<sup>166</sup>

Unter dem Dach des Beratenden Finanzausschusses tauschten sich die drei Rechnungshofpräsidenten 1947 über Verlauf und Ergebnisse der Prüfung der Organisations-, Personal- und Besoldungsverhältnisse bei den jeweiligen Zentralbehörden der Länder aus. Mit dieser zeitintensiven Organisations- und Personalprüfung erhielten die Rechnungshöfe Speyer, Tübingen und Freiburg

---

163 Bericht des Präsidenten des BFA an die französische Militärregierung: Organisation, Tätigkeit, Prüfungsergebnisse der Rechnungskammern/bzw. -höfe der französischen Zone für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1947, vom 29. August 1947, in: Landesarchiv Speyer L 5/14.

164 Ebenda.

165 Vgl. Präsident des BFA die französische Militärregierung: Bericht über die Tätigkeit der Obersten Rechnungsprüfungsbehörden für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1947, vom 30. April 1948, in: Landesarchiv Speyer L 5/14.

166 Zitiert in: *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 121 f.

erstmalig umfassende Kenntnis vom Aufbau und von den Aufgaben der neu eingerichteten Landesverwaltungen, und die Prüfungsbeamten lernten die leitenden Mitarbeiter in den Behörden vor Ort kennen. Oeftering faßte für die französische Militärregierung das Prüfungsergebnis im August 1947 nach Baden-Baden zusammen: Die Rechnungshöfe der drei Länder der französischen Zone „haben bei ihren Prüfungen die großen Schwierigkeiten gesehen, mit den die verantwortlichen Beamten und Angestellten zu kämpfen haben. Wenn die Rechnungshöfe auch vieles zu beanstanden hatten, so mußten sie doch auch feststellen, daß in vielen Fällen unter schwierigen Bedingungen gute Arbeit geleistet worden ist.“<sup>167</sup>

Die Rechnungshofpräsidenten berieten des Weiteren über die Ergebnisse der „nachgängigen Prüfung der Jahresrechnungen für die Rechnungsjahre 1945 und früher“ und über das Vorgehen in der Rechnungsprüfung für 1946/47.

Außerdem diskutierten die Leiter der obersten Rechnungsprüfungsbehörden ihre neue politische Stellung nach den ersten Wahlen zu den Landtagen, die im Mai 1947 stattgefunden hatten. Mit dem Übergang zur demokratischen Regierungsform (Parlament und Verfassung) hatten die neu gewählten Landtage in Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern ihre Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1947 beraten. „Infolgedessen“ – so informierte Oeftering im Beratenden Finanzausschuß – „haben die Rechnungsprüfungsbehörden nunmehr wie vor dem Jahre 1933 den Volksvertretungen zu berichten, welche Ergebnisse die Wirtschaftsführung der Landesregierung und die Rechnungsprüfung“ ergeben hätten.<sup>168</sup> In diesen Berichten „wird festzustellen sein, ob 1. in den Haushaltsrechnungen die Einnahmen und Ausgaben über die Kassenrechnungen ordnungsgemäß belegt sind, 2. ob und welche Abweichungen vom Haushaltsplan vorgenommen wurden, wo (möglicherweise) gegen Gesetze, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften verstoßen wurden, 3. zu welchen außerplanmäßigen Ausgaben die Genehmigung der Volksvertretung noch nicht beigebracht ist und 4. welche wesentlichen Bedenken sich bei der Prüfung von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit ergeben haben.“<sup>169</sup> Dieser jeweilige Rechnungshofbericht, so erinnerte

---

167 Bericht des Präsidenten des BFA an die französische Militärregierung: Organisation, Tätigkeit, Prüfungsergebnisse der Rechnungskammern/bzw. –höfe der französischen Zone für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1947, vom 29. August 1947, in: Landesarchiv Speyer L 5/14 (bzw. in: Archiv RH Rheinland-Pfalz G 1152).

168 Vgl. Präsident des BFA an die französische Militärregierung: Bericht über die Tätigkeit der Obersten Rechnungsprüfungsbehörden für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1947, vom 30. April 1948, in: Landesarchiv Speyer L 5/14.

169 Ebenda.

Oeftering seine Kollegen, wird jährlich dem Finanzminister zu übermitteln sein, der ihn dem Landtag mit dem Antrag vorlegen müsse, die Landesregierung zu entlasten.<sup>170</sup>

Im Januar 1947 richtete der Beratende Finanzausschuß auf Weisung der Besatzungsmacht eine Interzonen-Steuertagung in Bad Ems aus.<sup>171</sup> Im April 1947 organisierte der Ausschuß im Auftrag der Militärregierung eine dreitägige Tagung in Speyer über Steuerfragen. Dabei berieten die Finanzminister aus Koblenz, Tübingen und Freiburg und die Mitglieder des Beratenden Finanzausschusses über neue Richtlinien, die eine gleichmäßige Praxis in der Verwaltung der Lohnsteuer für alle drei Länder der französischen Zone gewährleisten sollte.<sup>172</sup>

Für das Jahr 1947 war der Beratende Finanzausschuß aus Baden-Baden aufgefordert worden, gutachterlich Stellung zu nehmen: 1. zu Fragen der Besatzungskosten, konkret zum Umlegen der Besatzungskosten auf die drei Länder der Zone, 2. zur Vereinheitlichung der Richtlinien über die Mittelvergabe an Ostflüchtlinge<sup>173</sup> und 3. zum organisatorischen Aufbau und zur finanziellen Ausstattung der neuen Universität Mainz.<sup>174</sup>

Die Höhe der Besatzungskosten und deren Verteilung auf die Länder der französischen Zone war bis in das Jahr 1949 ein ständiger Punkt der Auseinandersetzungen zwischen den drei Ländern, insbesondere zwischen Baden und Württemberg-Hohenzollern. Im November 1946 erteilte Direktor Mazodier von der Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen der Militärregierung dem Beratenden Finanzausschuß und den Finanzministerien in Koblenz, Freiburg und Tübingen den Auftrag, sich erneut mit der Umlegung der Besatzungskosten auf die einzelnen Länder zu befassen. Nach Anordnung der Militärregierung vom Oktober 1946 beliefen sich die Kosten für Armee, Verwaltungs- und Kontrollorgane der französischen Besatzungsarmee auf jährlich rund 775 Millionen Reichsmark und wurden bisher im Verhältnis der Haus-

---

170 Vgl. ebenda.

171 Vgl. Protokoll der Interzonen-Steuertagung vom 14.-18. Januar 1947 in Bad Ems, in: Landesarchiv Speyer L 5/64-65.

Eingeladen waren auch Vertreter aus der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), die aber dann nicht anreisten. Vgl. ebenda.

172 Vgl. Protokoll der Besprechung der Lohnsteuerrichtlinien in Speyer vom 10.-11. April 1947, in: Landesarchiv Speyer L 5/64-65.

173 Vgl. Präsident des BFA: Vermerk über die Besprechung in Baden-Baden am 16. Dezember 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/6; *Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 119.

174 Vgl. Präsident des BFA: Betrifft Universität Mainz 19. und 21. September 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/8 und L 5/94-102.

haltseinnahmen (Steuereinnahmen) der Länder der französischen Zone umgelegt.<sup>175</sup>

Sowohl die Finanzministerien aus Baden und aus Württemberg-Hohenzollern hielten dieses Verfahren für nicht günstig, da damit die Länder benachteiligt wurden, die sich besonders um eine Steigerung ihrer Steuereinnahmen bemühten.<sup>176</sup> Außerdem äußerte man aus Freiburg Unverständnis, warum bei annähernd gleicher Bevölkerungszahl und Gebietsgröße von Baden und Württemberg-Hohenzollern, Baden ein Drittel mehr an Besatzungskosten zahlen müsse als Südwürttemberg.<sup>177</sup>

Nach Verhandlungen in Freiburg, Tübingen, Neustadt und Koblenz schlug der Präsident des Beratenden Finanzausschusses der Militärregierung vor, die Besatzungskosten ab 1947 1. „zu einem Drittel nach dem Verhältnis der ordentlichen Einnahmen und zwar nur der Staatssteuereinnahmen, 2. zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl und 3. zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Flächengröße“ der Länder der französischen Zone umzulegen.<sup>178</sup> Demzufolge sollten von den 775 Millionen Reichsmark Besatzungskosten auf Rheinland-Pfalz 406,8 Millionen RM, auf Württemberg-Hohenzollern 183,9 Millionen RM und auf Baden 184,2 Millionen RM entfallen.<sup>179</sup> Damit waren die drei Länder einverstanden.

1948/49 war dann nicht mehr der Verteilerschlüssel der Besatzungskosten das vordringliche Problem der Länder, sondern die Höhe der Besatzungskosten insgesamt. Bereits 1947 sprach dies der Landesdirektor der Finanzen von Tübingen Dr. Binder aus, der Oeftering schrieb: „Wir treiben auf finanziellem Gebiet absolut einer Katastrophe zu, und ich bin daher der Auffassung, daß von unserer Seite aus die Frage heute nicht mehr unter dem Gesichtspunkt behandelt werden kann, wie wir die ... Besatzungskosten unter die einzelnen Länder der französischen Zone aufteilen, sondern daß wir die gesamten Kos-

---

175 Vgl. Badisches Finanzministerium: Beitrag des Landes zu den Besatzungskosten, 29. November 1946; Präsident des BFA an Direktor *Mazodier*, 12. Dezember 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/6.

176 Vgl. Finanzdirektion Tübingen an Finanzdirektor *Aubonneau*, Baden-Baden, 29. Oktober 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/6.

177 Vgl. Badisches Finanzministerium: Beitrag des Landes zu den Besatzungskosten, 29. November 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/6.

178 Präsident des BFA, 24. Februar 1947; Regierungspräsidium Pfalz: Verteilung der Besatzungskosten, 17. Dezember 1946, in: Landesarchiv Speyer L 5/6.

179 Vgl. Badisches Finanzministerium an BFA: Besatzungskosten und Zonenausgaben, 13. Februar 1947, in: Landesarchiv Speyer L 5/6.

ten der Besatzungsmächte ... einheitlich [für die drei westlichen Zonen] regeln“ müssen.<sup>180</sup>

Nur unter größten Anstrengungen – in Anbetracht der Wirtschaftsentwicklung in den Ländern der französischen Zone und der Auswirkung der Währungsreform am 21. Juni 1948 in den drei Westzonen – gelang es Baden, Württemberg-Hohenzollern und Rheinland-Pfalz, 1948 und 1949 die monatlichen Besatzungskosten aufzubringen, obwohl die Besatzungsmacht durch Reorganisation ihrer Verwaltung ab Mitte 1948 weniger Besatzungskosten verlangte, nun monatlich 40 Millionen Deutsche Mark, das entsprach zirka 30 Prozent des Steueraufkommens der drei Länder der Zone.<sup>181</sup> Das Absinken der Steuereinkommens in den Ländern der französischen Zone nach der Währungsreform machte es insbesondere Rheinland-Pfalz und Baden fast unmöglich, ihren Teil der Besatzungskosten rechtzeitig zu begleichen. Beide Länder mußten mit Teilzahlungen, Aufnahme von neuen Krediten und zusätzlichen Holzverkäufen ihren Anteil an den Besatzungskosten zu begleichen versuchen.<sup>182</sup> Eine gewisse finanzielle Entlastung erfuhren die Länder der französischen Zone erst mit Gründung der Bundesrepublik und mit der dann erfolgten Zahlung der Besatzungskosten aus dem Bundeshaushalt.<sup>183</sup>

Am 21. Januar 1947 hatte Direktor Mazodier von der Militärregierung den Beratenden Finanzausschuß angewiesen, Richtlinien für einen einheitlichen Umgang mit den sogenannten Ostflüchtlingen in der gesamten Zone zu erstellen.<sup>184</sup> Die französische Zone hatte sich bisher erfolgreich gegen den Zustrom von Flüchtlingen aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie, welche nun unter sowjetischer, polnischer bzw. tschechischer Verwaltung standen, abgeschottet. Der Anteil der Flüchtlinge an der Bevölkerung betrug nach einer Statistik des Alliierten Kontrollrates vom Oktober 1946 in der sowjetischen Zone 20,8 Prozent, in der US-Zone 16,3 Prozent, in der britischen Zone 13,9 Pro-

---

180 Dr. *Binder* an Dr. *Oeftering*, 14. März 1947, in: Landesarchiv Speyer L 5/6.

181 Im Vergleich zur britischen und amerikanischen Zone verlangten die Franzosen aus ihrer wirtschaftlich schwachen Zone die höchsten Besatzungskosten. Vgl. *Rainer Hudemann*, *Reparationsgut oder Partner?*, S. 37.

182 Vgl. Präsident BFA: Gedächtnisprotokoll über die Konferenz der Militärregierung mit den Finanzministern in Baden-Baden, 26. November 1948 und am 7. Mai 1949, in: Landesarchiv Speyer L 5/6 und L 5/7.

183 Vgl. für den Rat der Hohen Alliierten Kommission, 21. September 1949; Niederschrift über die Finanzministerbesprechung, 9. November 1949, in: Landesarchiv Speyer L 5/7.

184 Vgl. Entwurf: Schreiben an die Finanzministerien in Koblenz, Freiburg, Tübingen, 25. Februar 1947, in: Landesarchiv Speyer L 5/81; Präsident des BFA über die Besprechung in Baden-Baden am 16. Dezember 1946, in: ebenda, L 5/6.

zent und in der französischen Besatzungszone nur 1,5 Prozent. Das Land Rheinland-Pfalz verzeichnete mit 1,1 Prozent die niedrigste Flüchtlingsquote. Im Gegensatz dazu lag in Schleswig-Holstein, dem Land mit der höchsten Flüchtlingsquote, der Anteil bei 33,3 Prozent.<sup>185</sup> Zwischen 1947 und 1949 strömten dann noch, nach Verhandlungen mit der Bizonenverwaltung, zehntausende Ostflüchtlinge in das französische Besatzungsgebiet nach, aber die Flüchtlingsquote blieb insgesamt im Vergleich zur britischen, amerikanischen und sowjetischen Zone klein.<sup>186</sup>

Nach einer ersten Absprache mit den Finanz- bzw. Innenministerien in Koblenz, Freiburg und Tübingen entwickelte der Chef des Beratenden Finanzausschusses Anfang März 1947 einen Vorschlag zur Lösung der Frage „Fürsorge für Ostflüchtlinge“. Oeftering ging zunächst davon aus, daß die bestehenden Fürsorgegesetze<sup>187</sup> in den drei Ländern der Zone eine ausreichende rechtliche Grundlage für die Gewährung öffentlicher Fürsorge für den Personenkreis der Ostflüchtlinge bildeten. Die Kosten und Mittel für die Fürsorgeleistungen sollten zu Lasten des jeweiligen Landeshaushalts gehen, Träger der Durchführung sollten die Landesfürsorge-, nicht die Orts- bzw. Bezirksfürsorgeverbände werden. In einer Verwaltungsanordnung der jeweiligen Landesregierung könnte, so die Vorlage Oefterings, geregelt werden, daß bedürftige Flüchtlinge auf Antrag einmalig eine Beihilfe von 100 Reichsmark je Haushaltsvorstand und 50 Reichsmark je Familienangehöriger erhielten.<sup>188</sup> Als Angebot für eine mögliche Existenzgründung sollte Flüchtlingen (in geprüften Einzelfällen) ein „bedingt rückzahlbares Darlehen“ bis zu 1.000 Reichsmark gewährt werden können. Diese Anordnung wollte Präsident Oeftering bis zum 31. März 1949 begrenzt sehen.<sup>189</sup>

---

185 Vgl. *Klaus-Dietmar Henke*, S. 75.

186 Im Amt für Fragen der Heimatvertriebenen bei der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Frankfurt a. M. ging am 12. April 1949 General *Koenigs* Schreiben mit dem Vermerk ein, daß er der Aufnahme von 300.000 Flüchtlingen in die französische Zone zugestimmt habe. Vgl. Schreiben an Ministerpräsident *Altmeier*, 26. Juli 1949, in: *Quellen zur Geschichte von Rheinland-Pfalz*, S. 774-777.

187 Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (RGBl. 1924, Teil I, S. 100), Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 (RGBl. 1924, Teil I, S. 765).

188 In Rheinland-Pfalz wollte man als einmalige Beschaffungsbeihilfe für Ostflüchtlinge (für Bekleidung, Hausrat, Mobiliar) im Bedarfsfall auf Antrag für Erwachsene 250 RM, für Kinder 200 RM, für eine Familie aber nicht mehr als 1.000 RM zahlen. Vgl. Richtlinien für die Betreuung der Ostflüchtlinge, Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz, 5. März 1947, in: *Landesarchiv Speyer L 5/81*.

189 Vgl. Präsident des BFA: Betrifft Fürsorge für Ostflüchtlinge, 3. Februar 1947, in: *Landesarchiv Speyer L 5/81*.

Aus den Wirtschafts- und Finanzministerien von Rheinland-Pfalz, von Baden und Württemberg-Hohenzollern signalisierte man Zustimmung zu dem Entwurf der „Richtlinien zur Betreuung der Ostflüchtlinge“ von Oeftering und versicherte, daß bereits nach diesen Vorgaben verfahren werde.<sup>190</sup> Einzig aus Baden kam der korrigierende Hinweis, die Begrenzung für die Befristung der Fürsorge für Ostflüchtlinge auf den 31. März 1951 zu legen. Die Praxis der Flüchtlingsverwaltung in der Bizone habe gezeigt, so die Argumente aus Freiburg, daß „zwei Jahre nicht zur Eingliederung der Flüchtlinge in die Altbevölkerung ausreichen“ und „daß die Auffüllung der französischen Zone mit Flüchtlingen nur sehr langsam vonstatten gehe“.<sup>191</sup>

Präsident Oeftering konnte in Sachen „Fürsorge für Ostflüchtlinge“ im November 1947 nach Baden-Baden berichten: „Die von mir im Auftrag der Militärregierung ... durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, daß die Fürsorgemaßnahmen für Ostflüchtlinge in allen drei Ländern der Zone etwa auf der gleichen Linie liegen [und ausreichend sind].“<sup>192</sup>

Der „Beratende Finanzausschuß bei der Militärregierung für die französische Besatzungszone“ konnte sich über fehlende Tätigkeitsfelder, Beratungen und Gutachteraufträge von Seiten der Besatzungsmacht nicht beklagen, obwohl nach wie vor neben dem Präsidenten Oeftering nur zwei Fachbeamte hauptberuflich für den Ausschuß tätig waren, Generalsekretär Ministerialrat Dr. Bussmann und seit Anfang 1947 noch Regierungsrat Schubert. In vielen Fällen aber waren die Beamten des Speyerer Rechnungshofes in die Arbeit des Beratenden Finanzausschusses bei der Durchführung besonderer Aufträge der Militärregierung – wie z. B. der umfassenden Überprüfung des Requisitionswesens – eingebunden.<sup>193</sup>

Die Koordinierungsfunktion des Finanzausschusses hinsichtlich der Tätigkeit der Rechnungshöfe nahm hingegen mehr und mehr ab. Nachdem 1946 fast monatliche Sitzungen der Präsidenten der Rechnungshöfe unter dem

---

190 Vgl. Richtlinien für die Betreuung der Ostflüchtlinge, Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz, 5. März 1947; Landesregierung Rheinland-Pfalz: Fürsorge für Ostflüchtlinge, 21. Mai 1947; Badisches Ministerium des Innern: Fürsorge für Ostflüchtlinge, 3. Juli 1947; Landesdirektion der Finanzen in Württemberg-Hohenzollern, 14. Juli 1947, in: Landesarchiv Speyer L 5/81.

191 Badisches Ministerium des Innern: Fürsorge für Ostflüchtlinge, 3. Juli 1947, in: Landesarchiv Speyer L 5/81.

192 Präsident des BFA: Fürsorge für Ostflüchtlinge, 21. November 1947, in: Landesarchiv Speyer L 5/81.

193 Vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 25. August 1947, in: Landesarchiv Speyer L 5, 3. Karton, Mappe 25847; Zeitzeugen-Interview von *Rudi Habeck*, 26. November 1986, S. 37-40.



Dach des Finanzausschusses stattgefunden hatten, tagte man 1947 nur ein einziges Mal, am 25. August 1947. Nicht ohne ironischen Unterton schrieb im Juli 1947 der Badische Rechnungshofpräsident Oswald, kein großer Freund des Zonengremiums Beratender Finanzausschuß, an Oeftering, daß er seit mehr als einem halben Jahr nichts mehr vom Finanzausschuß gehört habe. Und dann wörtlich: „Es will mir scheinen, als ob die mit so großem Eifer aus der Taufe gehobene und mit doch recht erfreulichem Erfolge ins Leben getretene Institution in den letzten Zügen liege, wenn nicht gar schon sanft entschlafen ist. Für diesen betrüblichen Fall möchte ich [vorschlagen] ..., daß sich die Leiter der obersten Prüfungsbehörden der Länder der französischen Zone regelmäßig, etwa alle zwei bis drei Monate, zu einer Aussprache über alle ihre dienstlichen Belange berührenden Fragen zusammenfinden.“<sup>194</sup> Dieser Vorschlag fand keine Berücksichtigung. Auch 1948 traf sich der Ausschuß nur zu einer einzigen Sitzung, am 23. Juli 1948, und das war, wie sich zeigen sollte, die letzte Zusammenkunft des Gremiums.<sup>195</sup>

Im Oktober 1947 unternahm Präsident Oeftering, beauftragt durch den Direktor für Wirtschaft und Finanzen der Militärregierung Mazodier, noch einen Versuch, die Einrichtung eines zentralen Zonengremiums für Finanzen anzuregen.<sup>196</sup> Oeftering ging in seiner Expertise davon aus, daß die Militärregierung in Baden-Baden zwar eine Entscheidung für die Dezentralisation der öffentlichen Aufgaben getroffen habe, daß aber zur Wahrung der Einheitlichkeit deutsche Zoneneinrichtungen – wie beispielsweise der Ernährungsausschuß – geschaffen wurden. Für das umfassende Gebiet des Finanzwesens hielt Oeftering es für unbedingt geboten, ein besonderes zentrales Büro in Baden-Baden einzurichten, dem „gewisse Befugnisse der Anweisung und Koordination hinsichtlich der drei Länder“ der Zone zustehen müssen, „um auch Verhandlungen mit deutschen Dienststellen anderer Besatzungszonen zu führen“. Ohne ein solches Büro könnten „beträchtliche Nachteile und unerträgliche rechtliche und wirtschaftliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern der französischen Zone“ entstehen.<sup>197</sup>

Die zentrale „Zoneneinrichtung für Finanzen“ müsse sich auf zwei wesentliche Gebiete bzw. Aufgaben konzentrieren: Schaffung und Wahrung einheitlicher Regelungen für 1. das Gebiet der Steuern, Zölle und Gebühren und

---

194 Badischer Rechnungskammerpräsident an den Präsidenten des BFA, 23. Juli 1947, in: Landesarchiv Speyer L 5/258.

195 Vgl. Protokoll über die Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 23. Juli 1948, in: Landesarchiv Speyer L 5/5.

196 Vgl. Präsident des BFA an Direktor *Mazodier* in Baden-Baden, 8. Oktober 1947, in: Landesarchiv Speyer L 5/248.

197 Alle Zitate: ebenda.

2. für das Gebiet der öffentlichen Haushalte, einschließlich Besoldung, Subventionen, Requisitionen und Verwaltung der kontrollierten Vermögen. Die Einheitlichkeit auf steuerlichem Gebiet war nach Oeftering notwendig, da sie nicht nur zoneneinheitlich, sondern zukünftig sogar „reichseinheitlich“ geregelt werden müsse. Auch für das Gebiet der öffentlichen Haushalte sei eine gewisse Homogenität erforderlich, trotz des Haushaltsbewilligungsrechts der jeweiligen Landtage. Insbesondere die Requisitionen und die Verwaltung des kontrollierten Vermögens erfordere die einheitliche Regelung.

Oeftering dachte sich die neue Zoneneinrichtung entweder als deutsche Dienststelle, besetzt mit sechs Fachkräften, die keine parlamentarische Verantwortlichkeit besäße, als verlängerter Arm der Militärregierung fungiere und „volle fachliche Verantwortung sowohl gegenüber der Militärregierung wie gegenüber den Ländern“ trüge. Oder diese deutsche Zoneneinrichtung bilde einen „Rat der Finanzminister der Länder der französischen Zone“, der politisch-parlamentarisch Verantwortung trage.<sup>198</sup> Eine Abgrenzung zwischen dem Beratenden Finanzausschuß und der angedachten neuen Zoneneinrichtung für Finanzen sah Oeftering darin, daß der Finanzausschuß die Koordinierungsfunktion der Rechnungshöfe beibehielte, aber das gesamte Arbeitsgebiet der Vereinheitlichung des Steuerrechts an die neue Zoneneinrichtung abzugeben habe. Oeftering bot seine wie auch die Mitarbeit seiner beiden Fachbeamten Dr. Bussmann und Regierungsrat Schubert für die neu zu schaffende Zoneneinrichtung für Finanzen an.<sup>199</sup>

Aber auch diese deutsche Zoneneinrichtung kam nicht zustande. Sie scheiterte am hergebrachten Dezentralisierungsanspruch der Franzosen, aber vor allem am Widerspruch der Finanzminister, die kein zonales deutsches Finanzgremium – möglicherweise noch in Baden-Baden verortet – wollten, welches ihnen gegenüber weisungsberechtigt sein würde. Das Finanzministerium Württemberg-Hohenzollern schrieb in dieser Sache Mitte November 1948 an den Präsidenten des Beratenden Finanzausschusses nach Speyer: „Wie bereits von den Finanzministern der drei französisch besetzten Länder wiederholt dargelegt wurde, ist durch die Kabinette die Schaffung eines ständigen Sekretariats [bzw. Organs] in Baden-Baden oder anderen Orts ... abgelehnt worden. An diesem Standpunkt hat sich auch neuerdings nichts geändert. Anlässlich der letzten Besprechung der Finanzminister der französischen Zone in Baden-Baden wurde die Frage erneut ventiliert, und es bestand Ei-

---

198 Vgl. ebenda.

199 Vgl. ebenda.

Neben bzw. anstelle von Regierungsrat *Schubert* muß im BFA auch ein Ministerialrat *Rogge* beschäftigt gewesen sein. Vgl. Zeitzeugen-Interview mit *Rudi Habeck*, 26. November 1986, S. 37.

nigkeit, daß zur Information der Militärregierung ... die Herren des Beratenden Finanzausschusses ... als Sachverständige zur Verfügung stehen würden.<sup>200</sup>

An den regelmäßig stattfindenden Zusammenkünften der Finanzminister von Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern konnte der Präsident des Beratenden Finanzministeriums Oeftering seit 1948 zur Information teilnehmen.<sup>201</sup> Die Finanzminister aus Koblenz, Tübingen und Freiburg kamen Ende 1948 auch darin überein, Dr. Oeftering als ihren gemeinsamen Sachverständigen für Fragen über allgemeine Finanzen und Steuern zu bestellen und Dr. Bussmann als ihren gemeinsamen Sachverständigen für das Bankwesen. Außerdem bot Oeftering an, beim Beratenden Finanzausschuß ein Koordinationsbüro für die drei Finanzminister der französischen Zone anzusiedeln. Die Ressortchefs willigten in das Angebot ein.<sup>202</sup>

Dr. Oeftering nahm in der Funktion des Präsidenten des Beratenden Finanzausschusses und als Sachverständiger der Finanzminister der französischen Zone ab 1948 an verschiedenen Beratungen von Dienststellen der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets teil. Das waren u. a. Zusammenkünfte der Verwaltung für Finanzen in Bad Homburg und Sitzungen des Finanzausschusses des Länderrats.<sup>203</sup>

Im Juli 1948 fand die 7. und wie sich zeigen sollte letzte Sitzung des Beratenden Finanzausschusses in Speyer statt. Zugegen waren, wie gehabt, die Präsidenten der Rechnungshöfe aus Speyer, Tübingen und Freiburg sowie der Generalsekretär des Ausschusses Dr. Bussmann. Erstmals nahm an der Sitzung kein Vertreter der Besatzungsmacht mehr teil.<sup>204</sup> Der Beratende Finanzausschuß wie auch die einzelnen Rechnungshöfe waren in den letzten Mona-

---

200 Finanzministerium Tübingen an Präsidenten des BFA, 11. November 1948, in: Landesarchiv Speyer L 5/1.

201 Der Vorschlag *Oefterings* vom 29. April 1946, für seine Person die Genehmigung zu erhalten, an den von der Militärregierung in Baden-Baden einberufenen regelmäßigen Besprechungen der Finanzminister teilzunehmen, war zunächst nicht stattgegeben worden. Vgl. *Walter Vogel*, S. 54.

202 Vgl. Regelmäßige Zusammenkünfte der Finanzminister der Länder der französischen Zone, 28. Juni 1948; Ministerpräsident aus Koblenz an den Präsidenten des BFA, 10. November 1948; Aufstellung von Sachverständigen, 14. Dezember 1948 in: Landesarchiv Speyer L 5/7, L 5/1; *Walter Vogel*, S. 15.

203 Vgl. Präsident des BFA an Direktor *Mazodier* von der Militärregierung der französischen Zone, 14. Dezember 1948; Präsident des BFA an den Generalsekretär des Länderrats in Frankfurt am Main, 10. Januar 1949, in: Landesarchiv Speyer L 5/1.

204 Vgl. Protokoll über die Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 23. Juli 1948, in: Landesarchiv Speyer L 5/5.

ten mit der Vorbereitung der Währungsreform und der sich daran anschließenden Steuerreform befaßt gewesen. Oeftering konnte resümieren, daß „nunmehr die gleiche Gesetzes- und Rechtslage wie in der Bizone geschaffen“ wurde.<sup>205</sup>

## **6. Finanzausschuß wird „Büro der Sachverständigen der Finanzminister“ 1949**

1948 und Anfang 1949 befaßte sich, wie eben erwähnt, der Beratende Finanzausschuß mit Fragen und Problemen, die in Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und den Nachwirkungen der Währungsreform (Juni 1948) in den drei Westzonen Deutschlands standen. Der Präsident des Ausschusses Oeftering war mit ständigen Koordinierungs- und Abstimmungsaufgaben, haushalts- und steuerrechtliche Fragen betreffend, zwischen der Bizonen-Finanzverwaltung und der Verwaltung der französischen Zone beschäftigt.<sup>206</sup> Er verhandelte als Präsident des Beratenden Finanzausschusses der französischen Zone permanent in Bad Homburg bzw. Frankfurt am Main mit der Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebiets.<sup>207</sup> In der Erinnerung eines damaligen Mitarbeiters von Oeftering hieß es dazu: Der Präsident des Beratenden Finanzausschusses benutzte seine Funktion, „um in der amerikanischen und britischen Zone an Tagungen teilzunehmen, ... um Kontakte zu knüpfen, um ein größeres Auseinanderdriften der steuerrechtliche Entwicklung in den verschiedenen Zonen ... zu verhindern.“<sup>208</sup>

Auch bei Besprechungen des Militärgouverneurs General Koenig mit den Länderchefs der französisch besetzten Zone wurde seit Mitte 1948 in Sachen Finanzlage und zu Fragen der Staatshaushalte der Präsident des Beratenden Finanzausschusses Oeftering regelmäßig hinzugezogen.<sup>209</sup>

---

205 Ebenda.

206 Vgl. BFA: Haushalts-, Besoldungs- und Kassenfragen nach der Währungsreform, 11. Juni 1948, in: Landesarchiv Speyer L 5/7.

207 Vgl. die Vielzahl der Unterlagen in Landesarchiv Speyer L 5/1, L 5/3 und L 5/173-175; Handbuch politischer Institutionen und Organisationen, S. 200 f.; Zeitzeugen-Interview mit *Rudi Habeck*, 26. November 1986, S. 32 f.

208 Zeitzeugen-Interview mit *Rudi Habeck*, 26. November 1986, S. 35.

209 Vgl. Besprechung General *Koenig* mit den Länderchefs der französischen Besatzungszone, 14. Dezember 1948, in: Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 4: Januar-Dezember 1948, S. 997-1009.

Ab dem Frühjahr 1949 kam auf den Ausschuß und insbesondere auf Dr. Oeftering eine weitere Aufgabe hinzu. Er war als Vertreter der französischen Besatzungszone und Experte für Finanzfragen an der Arbeit des Organisationsausschusses der Ministerpräsidenten im Rahmen der Überleitungsmaßnahmen für die künftige Bundesverwaltung im Vorfeld der Gründung der Bundesrepublik Deutschland u. a. zur Frage des Aufbaus und der Organisation des künftigen Bundesrechnungshofes oder zur Organisation der Bundesfinanzverwaltung beteiligt.<sup>210</sup>

Wie intensiv Oeftering die Verbindung zwischen Baden-Baden und der Bizonen-Finanzverwaltung hielt, konnte seiner Reisekostenabrechnung entnommen werden. Von Ende 1948 bis Ende 1949 war er durchschnittlich in jedem Monat acht bis zwölf Arbeitstage in Baden-Baden und sieben bis neun Tage in Bad Homburg, Frankfurt, Heppenheim, Bad Königstein, Bonn oder Koblenz, Stuttgart, Freiburg und Tübingen. Weit mehr als die Hälfte seiner monatlichen Dienstzeit verbrachte der Präsident des Beratenden Finanzausschusses auf Dienstreisen.<sup>211</sup>

Wenn auch die Militärregierung in Baden-Baden nach ihren Besprechungen mit den Präsidenten der obersten Rechnungsprüfungsbehörden und den deutschen Finanzministern häufig abweichend von den Vorschlägen des Beratenden Finanzausschusses entschied und der Ausschuß nach Ansicht der Spitzen der Landesverwaltungen in Koblenz, Tübingen und Freiburg mehr den Charakter einer Art Verbindungsstelle zwischen Militärregierung und Ländern als eines deutschen Amtes inne hatte, so urteilte man von Seiten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets, aus der Leitstelle der Finanzverwaltung in Bad Homburg, positiver: „In der französischen Zone wird erklärt, daß der Versuch der Koordinierung durch den Beratenden Ausschuß ... in sehr großem Umfange geglückt ist ...“<sup>212</sup>

Das Koordinierungs- und Gutachtergremium „Beratender Finanzausschuß bei der Militärregierung der französischen Besatzungszone“ nahm Ende 1948/Anfang 1949 noch hin und wieder seine Koordinierungsfunktion bezüglich der drei Rechnungshöfe wahr, größere Gutachter- und Beratungsaufträge von Seiten der französischen Besatzungsmacht lagen seit Ende 1948 nicht

---

210 Vgl. 7. Sitzung des Organisationsausschusses der Ministerpräsidenten, 1. Juli 1949, 2. Sitzung des Finanzausschusses der Ministerpräsidenten, 1. August 1949, in: Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 5: Januar-September 1949, S. 705-719, 950-971; verschiedene Unterlagen in: Landesarchiv Speyer L 5/173-175.

211 Vgl. Reisekostenabrechnung, 30. Januar 1950, in: Archiv RH Rheinland-Pfalz, PA Dr. Oeftering; Zeitzeugen-Interview mit Rudi Habeck, 26. November 1986, S. 17 f.

212 Zitiert bei: Walter Vogel, S. 16 f.

mehr vor.<sup>213</sup> Nachdem die Militärregierung im März 1949 auf ihre Kontrollfunktion verzichtete und den Beratenden Finanzausschuß nunmehr als „eine ausschließlich deutsche Einrichtung“ ansah, fungierte der Ausschuß seit 20. Juli 1949 als „Büro der Sachverständigen der Finanzminister der französischen Zone“.<sup>214</sup> Die Finanzminister aus Koblenz, Tübingen und Freiburg hatten bereits am 6./7. Mai 1949 in Baden-Baden beschlossen, den Beratenden Finanzausschuß als Büro der Sachverständigen der Finanzminister ebenfalls mit Sitz in Speyer umzubilden.<sup>215</sup> Bildete der Beratende Finanzausschuß ein Koordinierungsorgan der obersten Rechnungsprüfungsbehörden, d. h. der Rechnungshöfe, der drei Länder der französischen Zone und ein Beratungsorgan der zentralen Militärregierung in Baden-Baden, war es nun zu einem Beratungs- und Abstimmungsgremium der Finanzminister geworden.

Dr. Heinz-Maria Oeftering vereinte Anfang 1949 in seiner Person die Funktionen des Präsidenten des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz, des Chefs des Beratenden Finanzausschusses und des Haupt-Sachverständigen der Finanzminister der französischen Zone und des späteren Leiters des Büros der Sachverständigen der drei Finanzminister der französischen Zone. Mit der Abordnung Oefterings in das Bundesministerium für Finanzen nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland stellte das „Büro der Sachverständigen der Finanzminister der französischen Zone“ seine Tätigkeit mit dem 31. Dezember 1949 ein.<sup>216</sup> Auch sein Amt als Präsident des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz mußte Oeftering mit seinem Wechsel nach Bonn abgeben. Bis 31. Januar 1951 übte er diese Funktion allerdings noch kommissarisch aus.<sup>217</sup>

Der auf Weisung vom Generalverwalter Emile Laffon am 25. Juli 1946 eingesetzte „Beratende Finanzausschuß bei der Militärregierung der französischen Besatzungszone“ in Speyer war für die Gleichordnung der Tätigkeit der provinziellen Rechnungskammern, ab 1947 der Landesrechnungshöfe, zuständig. Er blieb aber gegenüber den deutschen Rechnungshöfen und den Finanzressorts der Länder ohne Weisungsbefugnis, die sich die Militärregierung

---

213 Vgl. Protokoll der Sitzung des Beratenden Finanzausschusses, 23. Juli 1948, in: Landesarchiv Speyer L 5/5.

214 *Walter Vogel*, S. 16, 55.

215 Vgl. ebenda, S. 55.

216 Vgl. Schreiben *Oefterings*, Büro der Sachverständigen der Finanzminister an die Finanzminister in Koblenz, Tübingen und Freiburg, 22. November 1949, in: Landesarchiv Speyer L 5/194; *Walter Vogel*, S. 55.

217 Vgl. Ministerialdirektor Professor Dr. *Oeftering* an alle Amtsangehörigen des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz, 12. Februar 1951, in Archiv RH Rheinland-Pfalz G 1100.

vorbehielt.<sup>218</sup> Als zweite Funktion übte der Ausschuß eine Berater- und Gutachtertätigkeit in bezug auf alle steuer- und haushaltsrechtlichen bzw. finanziellen Fragen der französischen Zone insgesamt im Auftrag der Besatzungsregierung aus. Der Beratende Finanzausschuß war bei ganz kleiner personellen Besetzung<sup>219</sup> weniger ein zentrales deutsches Amt als eine Art Verbindungsstelle zwischen der Militärregierung und den deutschen Verwaltungen der Länder Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg-Hohenzollern.

Die Ausführungen über das Rechnungsprüfungswesen und über Organisation und Tätigkeit des Beratenden Finanzausschusses haben gezeigt, daß die französische Siegermacht die Finanzkontrolle als ein wesentliches Instrument zur Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen Interessen genutzt hat, wobei den Rechnungshöfen und dem Beratenden Ausschuß die Rolle zugeordnet war, die deutsche Administration der vier, dann der drei Länder der Zone unter dieser Zielsetzung zu effektivieren, zu kontrollieren bzw. zu koordinieren. Die Idee des Generalverwalters Laffon, ein derartiges Kontrollsystem zentral für die gesamte Zone zu organisieren, führte jedoch wegen der von General Koenig favorisierten dezentralen Besatzungspolitik zu nur Teilerfolgen.

Die Motive des engagierten Handelns und Wirkens von Dr. Heinz-Maria Oeftering als Präsident des Beratenden Finanzausschusses beruhten hingegen auf anderen Interessen. Zwar achtete auch er wie seine „französischen Vorgesetzten“ darauf, daß angesichts der knappen Haushaltsmittel die noch in der Rekonstruktion befindlichen Verwaltungen sich streng an den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientierten. Aber Oeftering ging es mit der Wahrung einer Einheitlichkeit der Prüfungsinstitutionen auch darum – und hinter dem Rücken der Besatzungsmacht – seinen Teil dazu beizutragen, die Gültigkeit des deutschen Verwaltungsrechtes so weit wie möglich zu bewahren, um einer Auseinanderentwicklung der Länder und einer zu weitgehenden Abkoppelung der französischen Zone von den beiden anderen westlichen Zonen entgegenzuwirken.

In der Nachkriegszeit wurde – hauptsächlich von Seiten süddeutscher Finanzverwaltungen – hin und wieder der Vorwurf erhoben, daß Oeftering und sein Ausschuß sich von der Besatzungsmacht hätten instrumentalisieren lassen, um über die Kontrolle der deutschen Verwaltung das Besatzungsgebiet

---

218 Aus diesem Grund sah der Autor *Klein* den „Beratenden Finanzausschuß nicht als zentrale deutsche Einrichtung“. *Franz Klein*, S. 29; vgl. auch *Viktor von Schmiedeburg*, S. 14.

219 Neben den Präsidenten der Rechnungshöfe waren hauptamtliche Mitarbeiter beim BFA der Generalsekretär Ministerialrat Dr. *Bussmann*, Regierungsrat Schubert und zeitweise ein Ministerialrat *Rogge*. Vgl. Zeitzeugen-Interview mit *Rudi Habeck*, 26. November 1986, S. 37.

für die Franzosen ökonomisch optimal ausbeuten zu können.<sup>220</sup> Diese Kritik war unberechtigt. Ein ehemaliger Mitarbeiter von Oeftering erinnerte sich dazu: „Ihm ist nicht nachzusagen, daß er den Franzosen nachgelaufen ist. Er hat immer deutsche Interessen im Auge gehabt und war ein ehrlicher Makler ... zwischen der französischen und deutschen Seite.“<sup>221</sup> Natürlich, so habe Oeftering auch mal geäußert, „sollte der Ausschuß eigentlich danach schauen, wo verborgene ‚Fleisch-Töpfe‘ sind, damit sie die Franzosen abkassieren“ können.<sup>222</sup> Aber dafür hätte sich von deutscher Seite niemand hergegeben. Vielmehr habe der Präsident des Finanzausschusses angedeutet, gerade bei Verhandlungen in Baden-Baden über die Höhe der Zahlungen von Besatzungskosten sitze er mehr als ein Mal „mit einem halben Bein bei den Franzosen im Gefängnis.“<sup>223</sup>

Und schließlich ging es dem in Speyer und in der französischen Zone engagiert wirkenden Spitzenbeamten Dr. Oeftering, der aus der deutschen Reichsfinanzverwaltung stammte, auch um seine persönliche Karriere.<sup>224</sup> Oeftering wollte in die politisch zentralen Gremien der deutschen Finanzverwaltung zurückkehren, wenn nicht nach Berlin, dann eben nach Bonn. Er wechselte, wie gesagt, mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland als Ministerialdirektor und Abteilungsleiter in das Bundesministerium für Finanzen nach Bonn.<sup>225</sup>

---

220 Vgl. *Franz-O. Gilles/Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 496.

221 Zeitzeugen-Interview mit *Rudi Habeck*, 26. November 1986, S. 41.

222 Ebenda, S. 59.

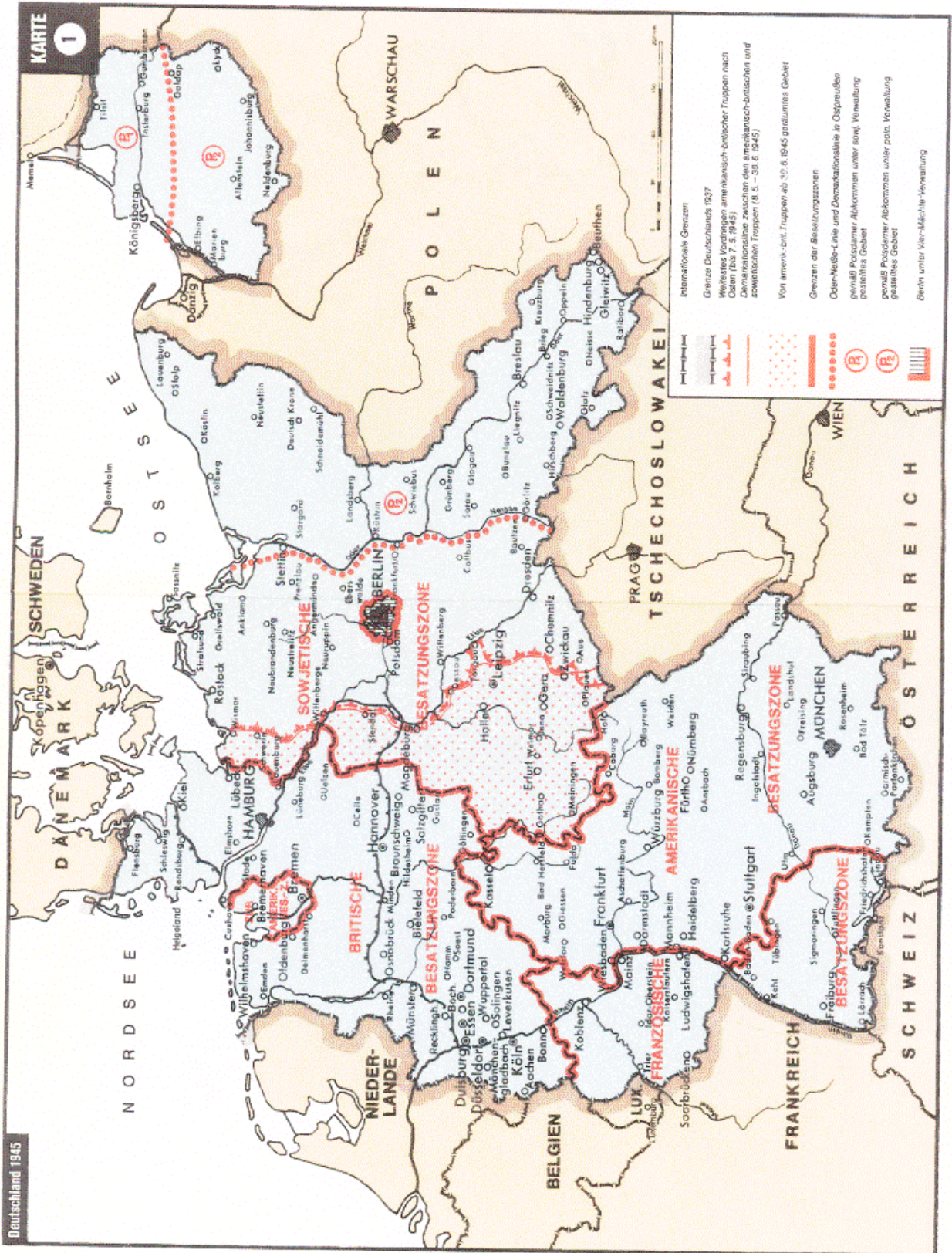
223 Ebenda, S. 57.

224 Vgl. *Franz-O. Gilles/Gerhard Otto/Rainer Weinert*, S. 32 f., 34, 36; *Gerhard Ott/Rainer Weinert*, S. 124 f.

225 Vgl. *Walter Vogel*, S. 54.



Quelle: Die Auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Köln 1972.



## 7. Quellen- und Literaturverzeichnis

### Ungedruckte Quellen

#### Registratur des Rechnungshofes (RH) Rheinland-Pfalz, Speyer

G 1100 Band 1 und 2	Rechnungskammer Speyer, Allgemeines und Organisationsangelegenheiten 1946-1953.
G 1152	Tätigkeitsberichte für die Militärregierung 1947-1948.
Akte Oeftering	Dr. <i>Karl-Maria Oeftering</i> .
Akte Habeck	Regierungsinspektor <i>Rudi Habeck</i> .
Akte Manke	Amtsrat <i>Albert Manke</i> .
Akte Strahl	Dr. <i>Richard Strahl</i> .

#### Landesarchiv Speyer

L 5 Bestand des Beratenden Finanzausschusses (BFA) für die französische Besatzungszone 1946-1949

1-2	Aktenplan, Organisationsangelegenheiten des BFA 1946-1949.
3	Verwaltung und Dienstbetrieb des BFA 1946-1949.
4	dito.
5	Diverse Unterlagen und Schriftverkehr des BFA.
6	Besprechungen mit der französischen Militärregierung in Baden-Baden 1946-1948.
7	Besprechungen mit den Länder-Finanzministerien der französischen Zone 1947-1949. Zusammenarbeit mit der Bi-Zonenverwaltung im Zusammenhang mit der Währungsreform und über den Lastenausgleich.

- 8            Besprechungen der Länder-Finanzminister in Bad Homburg 1947-1949.
- 12-14        Unterlagen, Schriftverkehr des BFA, Rechnungsprüfungsrecht.
- 18-20        Prüfberichte Baden, Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern, Saargebiet 1947-1949, Personalangelegenheiten der Rechnungskammer Speyer 1946-1948.
- 64-65        Steuertagung Bad Ems Januar 1947, Lohnsteuertagung April 1947 in Speyer.
- 81            Fürsorgemaßnahmen 1947-1948, Ostflüchtlinge.
- 94-102       Landesverwaltungen 1946-1948.
- 167-168     Währungsreform 1948. verschiedene Gutachten des BFA: Entwicklung des DM-Bilanzgesetzes, DM-Eröffnungsbilanz usw.
- 173-175     Bundesangelegenheiten, Bundesverwaltung.
- 194-210     Protokolle, Unterlagen, Schriftverkehr der 1., 2., 3. und 4. Sitzung des BFA, Unterlagen des Länderrats des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1949, Sitzungen des Finanzausschusses des Deutschen Bundesrats, Steuerübersicht Rheinland-Pfalz 1947.
- 248          Haushaltsrechnungen Hesse-Pfalz, Rheinland-Hessen-Nassau 1945/46, Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebiets 1948.
- 258          Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebiets, Sitzungen der Sachverständigen für Steuern.
3. Karton Mappe 11247 Prüfberichte der Rechnungskammern Speyer, Württemberg-Hohenzollern, Prüfberichte der Höheren Lehranstalten, Justizanstalten, Heil- und Pflegeanstalten; Unterlagen und Protokoll der 5. Sitzung des BFA; Prüfberichte der Obersten Rechnungsprüfbehörden der französischen Zone.
3. Karton Mappe 25847 Haushaltsplan Rheinland-Pfalz 1947; Protokolle und Unterlagen der 5., 6. und 7. Sitzung des BFA 1947, 1948; Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebiets an die Rechnungshöfe der Länder der französischen Zone 1949.

Der Aufbau der Rechnungshöfe in der Französischen Besatzungszone am Beispiel der Rechnungskammer bzw. des Rechnungshofes in Speyer, o. D. [1985?], ohne Autor, ungedrucktes Manuskript, im Besitz der Autorin bzw. von Professor Dr. Stefan Fisch, FÖV bzw. DHV Speyer.

Zeitzeugen-Interview: *Franz-O. Gilles, Gundolf Otto* von der Freien Universität Berlin befragten am 26. November 1986 *Rudi Habeck*<sup>226</sup>, ab 1946 Regierungsinspektor bei der Rechnungskammer in Speyer. Kopie des Interviews im Besitz der Autorin bzw. von Professor Dr. *Stefan Fisch*, FÖV bzw. DHV Speyer.

### **Gedruckte Quellen und Literatur**

Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte (Hrsg.), Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 4: Januar-Dezember 1948, bearbeitet von *Christoph Weisz/Hans-Dieter Kreikamp/Bernd Steger*, und Band 5: Januar-September 1949, bearbeitet von *Hans-Dieter Kreikamp*, München, Wien, 1981, 1983.

Auswärtigen Amt unter Mitwirkung eines wissenschaftlichen Beirats (Hrsg.), Die Auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1972.

*Deuerlein, Ernst*, Die Einheit Deutschlands. Ihre Erörterung und Behandlung auf den Kriegs- und Nachkriegskonferenzen 1941-1949, Frankfurt am Main, Berlin (West) 1957.

*Fisch, Stefan*, Französische und deutsche Einflüsse in den Anfangsjahren des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz, in: Rechnungshof Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Kooperation der Finanzkontrolle in Europa. Fachtagung anlässlich des 50jährigen Bestehens des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften und der Europäischen Organisation regionaler Einrichtungen der externen Finanzkontrolle am 27. Mai 1997, Speyer, Selbstverlag des Rechnungshofs 1999, S. 349-358.

---

226 Rudi Habeck (\*1922), Beamter des gehobenen Dienstes, Juni 1946 bis Oktober 1977 Regierungsinspektor im Dienst der Rechnungskammer, dann des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz.

*Heyen, Franz-Josef* (Hrsg.), *Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Freiburg/Würzburg 1981.*

*Gilles, Franz-O./Otto, Gerhard/Weinert, Rainer*, Öffentliche Finanzkontrolle zwischen Tradition und Innovation. Ein Beitrag zur Entwicklung der Institution Rechnungshof nach 1945, in: *Finanzarchiv*, Band 45, Heft 3/1987, S. 463-499.

*Gilles, Franz-O./Otto, Gundolf/Pirker, Theo /Weinert, Rainer*, Ungebrochene Tradition nach dem Zusammenbruch? Zur Geschichte der Rechnungshöfe in den westlichen Besatzungszonen nach 1945, hrsg. vom Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, Berlin (West) 1985.

Handbuch politischer Institutionen und Organisationen 1945-1949, bearbeitet von *Heinrich Potthoff* in Zusammenarbeit mit *Rüdiger Wenzel*, Düsseldorf 1983.

*Henke, Klaus-Dietmar*, Politik der Widersprüche. Zur Charakteristik der französischen Militärregierung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, in: *Claus Scharf/Hans-Jürgen Schröder* (Hrsg.), *Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die französische Zone 1945-1949*, Wiesbaden 1983, S. 49-89.

*Hudemann, Rainer*, Reparationsgut oder Partner? Zum Wandel in der Forschung über Frankreichs Deutschlandpolitik nach 1945, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 6/1997, S. 31-40.

*Hudemann, Rainer*, Zentralismus und Dezentralisierung in der französischen Deutschland- und Besatzungspolitik 1945-1947, in: *Winfried Becker* (Hrsg.), *Die Kapitulation von 1945 und der Neubeginn in Deutschland. Symposium an der Universität Passau 30.-31. Oktober 1985*, Köln 1987, S. 181-209.

*Hudemann, Rainer*, Sozialpolitik im deutschen Südwesten zwischen Tradition und Neuordnung 1945-1953. Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung im Rahmen französischer Besatzungspolitik, Mainz 1988.

*Hüser, Dietmar*, Frankreichs „doppelte Deutschlandpolitik“. Dynamik aus der Defensive – Planen, Entscheiden, Umsetzen in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, innen- und außenpolitischen Krisenzeiten 1944-1950, Berlin 1996.

*Klein, Franz*, Das Bundesministerium der Finanzen, Bonn 1970.

*Küppers, Heinrich*, Staatsaufbau zwischen Bruch und Tradition. Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 1946-1955, Mainz 1990.

Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 1950, Berlin (West) 1950.

*Lattard, Alain*, Zielkonflikte französischer Besatzungspolitik in Deutschland. Der Streit Laffon – Koenig 1945-1947, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1991, 39. Jg., S. 1-35.

*Rudolf Morsey*, Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, München 2000.

*Gerhard Otto/Rainer Weinert*, Rechnungshöfe nach 1945 II. Die Entwicklung des Finanzkontrollwesens in der amerikanischen und französischen Zone, in: Rechnungshöfe als Gegenstand zeitgeschichtlicher Forschung. Entwicklung und Bedeutung der Rechnungshöfe im 20. Jahrhundert, hrsg. von *Theo Pirker*, Berlin (West) 1987, S. 93-127.

Quellen zur Geschichte von Rheinland-Pfalz während der französischen Besatzung. März 1945 bis August 1949, bearbeitet von Peter Brommer, Mainz 1985.

Rechnungshöfe als Gegenstand zeitgeschichtlicher Forschung. Entwicklung und Bedeutung der Rechnungshöfe im 20. Jahrhundert, hrsg. von *Theo Pirker*, Berlin (West) 1987.

Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922: 8. März 1930, 13. Dezember 1933, nebst den Wirtschaftsbestimmungen für das Reich, hrsg. Rudolf Schulze, 3., vollständig durchgesehene und erweiterte Auflage, Berlin 1934.

*von Schmiedeberg, Viktor*, Geschichte und Entwicklung der Haushaltspolitik des Vereinigten Wirtschaftsgebiets und der Bundesrepublik Deutschland von 1945 bis 1954, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Bonn 1962.

*Stolleis, Michael*, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Band 3: Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in Republik und Diktatur 1914-1945, München 1999.

40 Jahre Rheinland-Pfalz. Eine politische Landeskunde, hrsg. von *Peter Haungs*, Mainz 1986.

*Vogel, Walter*, Westdeutschland 1945-1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen, Teil III, Einzelne Verwaltungszweige: Finanzen, Post und Verkehr, Arbeit und Soziales, Flüchtlinge, Suchdienst und Kriegsgefangene, Justiz, Inneres, Boppard am Rhein, 1983.

*von Wedel, Hedda*, Verwaltungskontrolle durch Rechnungshöfe, in: Klaus König/Heinrich Siedentopf (Hrsg.), Öffentliche Verwaltung in Deutschland, Baden-Baden 1997, S. 695-707.


*Walter, Hans*, Wer ist wer? Das deutsche who's who, Berlin (West) 1955.

*Edgar Wolfrum*, Französische Besatzungspolitik und deutsche Sozialdemokratie. Politische Neuansätze in der bis zur Bildung des Südweststaates 1945-1952, Düsseldorf 1991.

## 8. Personenregister

- Altmeier, Peter 25, 52
- Aubonneau, (Finanzdirektor) 16, 22, 23, 30, 50
- Bieroth, (Präsidialdirektor) 18, 19, 20, 38
- Binder, Paul 38, 43, 44, 50, 51
- Bouley, (General) 22
- Bund 15, 38
- Bussmann, Walter 32, 39, 40, 46, 53, 55, 56, 57, 60
- Caplain, (Colonel) 27, 28, 30, 31, 35, 38
- Cornelius, (Regierungsrat) 45
- Diehl, (Oberregierungsrat) 32
- Faure, Edar 5
- Filippi, Jean 8
- Gaulle, Charles de 5, 6, 7, 8
- Grandval, (Gouverneur) 6
- Habeck, Rudi 11, 14, 15, 18, 39, 54, 55, 57, 58, 60, 61, 63, 65
- Hettier de Boislambert, Claude 6, 8
- Hitler, Adolf 10, 33
- Hofmeister, Karl 28, 31, 34, 36, 39, 41, 47
- Hüpper, (Finanzdirektor) 27, 28, 38
- Janssen, (Regierungsdirektor) 27, 31, 34, 39, 40, 41
- Kervenoel, de (Oberleutnant) 13, 14, 16
- Koenig, Pierre 4, 5, 6, 7, 8, 9, 52, 58, 61, 67
- Kuhring, (Regierungsdirektor) 27, 31, 32, 34, 39, 41, 45
- Laffon, Emile 5, 6, 7, 8, 16, 17, 23, 24, 28, 60, 67
- Manke, Albert 13, 63
- Maunz, Theodor 33
- Mazodier, (Finanzdirektor) 42, 45, 49, 50, 51, 54, 57
- Oeftering, Heinz-Maria 1, 2, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 63
- Oswald, Otto 28, 31, 35, 39, 41, 47, 54
- Pène, Pierre 6
- Rogge, (Ministerialrat) 55, 60
- Schubert, (Regierungsrat) 53, 55, 60
- Schwartz, (General) 6
- Strahl, Richard 31, 63
- Teschemacher, Hans 33
- Verneuil, (Capitaine) 16, 17, 19, 20, 21, 24
- Vincenot, (Capitaine) 13, 28, 38
- Widmer, Guillaume 6



- 
- Modernisierung in Staat und Verwaltung
  - Verwaltung in der Mehrebenenpolitik
  - Verwaltung zwischen Staat und Gesellschaft

● FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG  
bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer  
Freiherr-vom-Stein-Straße 2 • 67324 Speyer • Postfach 1409  
Tel.: 0 62 32/65 43 86 • Fax: 0 62 32/65 42 90  
e-mail: [foev@foev-speyer.de](mailto:foev@foev-speyer.de) • Internet: <http://www.foev-speyer.de>

ISBN 3-932112-77-6 • ISSN 0179-2326